

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL,
GEWERBE UND INDUSTRIE

INTEGRATIONSBERICHT 1984 - 1985
=====

I

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A <u>Einleitende Bemerkungen</u>	1
B <u>Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen</u>	3
I Freihandelsabkommen Österreich-EWG	3
1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - allgemein	3
2) Handelsbezogene Bereiche	5
3) Zusatzprotokolle auf Grund des Beitrittes Spaniens und Portugals zu den EG	6
4) Handelsbilanzdefizit, Landwirtschaft	7
5) Zoll- und Ursprungsfragen	8
II Freihandelsabkommen Österreich-EGKS	10
1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses	10
2) Briefwechsel Österreich-EGKS	11
3) Preisbestimmungen für Eisen- und Stahlprodukte .	11
III Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen)	12
IV Gemeinschaftliches Versandverfahren und Transitabkommen Türkei	13
V Europäisches Patentübereinkommen	14

II

Seite

C	<u>Realisierung der Gemeinsamen Erklärung</u>	
	<u>von Luxemburg</u>	15
	1) Allgemeine Bemerkungen	15
	2) Bereiche für eine künftig intensivierete Zusammenarbeit in Prüfung	17
	3) Vollendung des EG-Binnenmarktes im Lichte der Luxemburger Erklärung	22
D	<u>Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)</u>	23
	1) Tätigkeit der EFTA - allgemein	23
	2) Ergebnisse in konkreten Bereichen	26
E	<u>Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der</u>	
	<u>Europäischen Integration</u>	28
I	Der Warenverkehr	28
	1) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Export (Marktanteile).....	28
	2) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Import (Importquoten)..	32
	3) Entwicklung der Inlandsmarktanteile der österreichischen Industrieproduktion	33
	4) Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten - länderweise Darstellung	34
II	Die Industrie	44
	Allgemeine Bemerkungen	44
	Branchenspezifische Darstellung	44
	1) Grundstoffindustrie	44
	2) Weiterverarbeitungsindustrie	48
	3) Konsumgüterindustrie	50

III

	Seite
III Die Landwirtschaft	52
1) Die Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs mit den EG	52
2) Rinder	55
3) Wein	56
4) Milcherzeugnisse (Käse)	57
5) Zulassung österreichischer Schlacht- und Zer- legungsbetriebe zum Export von Frischfleisch in die Gemeinschaft	57
6) Schafe	58
IV Andere Bereiche	58
Arbeitsmarktpolitik	58
F <u>Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten</u>	60
I Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung	60
1) Forschung und Entwicklung - allgemein	60
2) EUREKA	61
3) Zusammenarbeit im Rahmen von COST	63
II Verkehrspolitik	65
1) Frage des Straßengütertransitverkehrs	65
2) Kombiniertes Verkehr Schiene/Straße	66
3) Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	66
4) Pendelverkehr mit Omnibussen	67
III Wirtschafts- und Währungsfragen	68
1) Informationsaustausch EG/EFTA-Staaten	68

IV

	Seite
2) Europäisches Währungssystem und Österreich	68
3) Bilaterale Wirtschaftsgespräche Österreich/EG-Kommission	71
IV Zusammenarbeit mit den EG auf dem Gebiete des Umweltschutzes	71
V Europäisches Markenrecht	72
VI Gerichtliche Zuständigkeit in Zivil- und Handelssachen (EFTA-Parallelübereinkommen)	73
<u>G Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften</u>	73
1) Zollunion und Binnenmarkt	77
2) Außenbeziehungen, Handelspolitik	79
3) Wirtschafts- und Währungspolitik	80
4) Industriepolitik (EGKS)	82
5) Forschung und Entwicklung	83
6) Landwirtschaft	85
7) Verkehr	86
8) Energie	87
9) Sozialpolitik	88
10) Umwelt- und Verbraucherschutz	88
11) Haushalt	90
12) Europäisches Parlament	91
Statistischer Anhang (Tabellen 1 - 18)	-

A Einleitende Bemerkungen

Die Bundesregierung legt nun den elften Integrationsbericht vor, der insbesondere die Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf die europäische wirtschaftliche Integration sowie die Auswirkungen der Integration auf die österreichische Wirtschaft in den Jahren 1984 und 1985 zum Gegenstand hat. Der Bericht soll eine Grundlageninformation zur Prüfung des gegenwärtigen Standes der europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie zur Erörterung künftiger Entwicklungen bieten (Entschließung des Nationalrates vom 20. Juni 1973).

Entsprechend dem im Herbst 1982 geäußerten Wunsch des Nationalrates erfolgt die Vorlage des Integrationsberichtes nunmehr in einem Zweijahresrhythmus.

Die Bundesregierung wird bei den Beratungen des Berichtes im Nationalrat bzw. im Bundesrat weitere Informationen hinsichtlich aktueller Entwicklungen geben.

Die in vielen Bereichen im Berichtszeitraum verstärkte gegenseitige Information und Zusammenarbeit mit den EG kommt auch in einer intensiven Besuchsdiplomatie auf Ebene der Bundesregierung im Verhältnis zur EG-Kommission in Brüssel zum Ausdruck. Nach einem Besuch Vizekanclers Dr. Steger im Februar 1984 bei der EG-Kommission, stattete Vizepräsident Haferkamp im Mai 1984 einen Besuch in Wien ab. Bei beiden Gelegenheiten fanden Gespräche über Fragen der künftigen europäischen Zusammenarbeit statt.

Im selben Jahr wurden, mit konstruktiver Unterstützung der Bundesregierung, ein erstes Zusammentreffen der Minister der

EG- und EFTA-Staaten sowie von Mitgliedern der EG-Kommission im April 1984 in Luxemburg, sowie im Mai 1984 eine Konferenz der Regierungschefs und der zuständigen Minister der EFTA-Staaten in Visby (Schweden) abgehalten. Noch im Oktober des gleichen Jahres führte Vizepräsident Davignon bei seinem Besuch in Wien mit Mitgliedern der Bundesregierung Gespräche über Europafragen.

Das Jahr 1985, während dessen erster Hälfte Österreich den EFTA-Vorsitz führte, war geprägt durch Besuche österreichischer Regierungsmitglieder bei der mit Beginn des Jahres neu eingesetzten EG-Kommission, unter Führung des Präsidenten Delors. Bei diesen Besuchen, im Jänner Bundesminister Gratz, im Februar Vizekanzler Dr. Steger und im März Bundeskanzler Dr. Sinowatz, wurden Fragen der künftigen Zusammenarbeit Österreichs mit den EG in Durchführung der Luxemburger Erklärung sowie bilaterale Probleme erörtert, und damit die Basis für konstruktive Beziehungen auch mit der neuen EG-Kommission gelegt.

Im April 1985 führte Vizekanzler Dr. Steger als EFTA-Vorsitzender Gespräche mit seinen italienischen Ressortkollegen, die zu dieser Zeit den Vorsitz in den Gemeinschaftsorganen inne hatten.

Aus Anlaß des 25-jährigen Bestandes der EFTA fanden ferner im Mai 1985 Jubiläumsfeiern in Wien statt, in deren Rahmen die zuständigen Minister der EFTA-Staaten, unter Vorsitz von Bundeskanzler Dr. Sinowatz, zu einer ersten Arbeitssitzung seit Luxemburg mit Präsident Delors sowie Kommissionsmitglied De Clercq zusammentraten. Im November 1985 stattete sodann der für Fragen der gewerblichen Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft neu zuständige Vizepräsident der EG-Kommission, Narjes, Österreich einen Besuch ab.

Im Berichtszeitraum wurde schließlich eine Reihe weiterer Arbeitsgespräche zwischen Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung und Mitgliedern der EG-Kommission sowie Ministern von EG-Mitgliedstaaten geführt, in welchen aktuelle Probleme sowie Möglichkeiten für eine künftige Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten erörtert wurden.

B Maßnahmen im Hinblick auf
die vertraglichen Beziehungen mit den Euro-
päischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandels-
abkommen

I Freihandelsabkommen Österreich-EWG

1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - allgemein

Der Gemischte Ausschuss Österreich-EWG hielt in den Berichtsjahren 1984 und 1985 je eine Tagung im Juni und Dezember ab, die insbesondere folgende Themenkreise zum Gegenstand hatten:

- Durchführung und Gestaltung des Freihandelsabkommens, wie z.B. grundlegende Fragen im Hinblick auf eine europäische Zusammenarbeit, Beratungen und Beschlüsse über die Ursprungsregelung sowie Schutzklauseln des Abkommens
- Grundsätzliche Erörterung von Fragen als Folge der Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal, im Hinblick auf die bestehenden präferenziellen Beziehungen zwischen Österreich und den EG
- EG-Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Herstellung eines homogenen europäischen Freihandelsraumes aufgrund der Luxemburger Ministererklärung

- 4 -

- Regelung betreffend spezifische Schwierigkeiten im Export österreichischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Gemeinschaft im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs
- Behandlung von Vorschlägen zur Reduzierung des Ungleichgewichtes im Handelsverkehr mit den EG sowie von aktuellen Fragen des gegenseitigen Warenverkehrs (Probleme spezifischer Sektoren, wie z.B. Papier und Papierprodukte, landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse; griechische Importmaßnahmen, Handelshemmnisse mangels Anerkennung von technischen Prüfungen und Zertifikaten, Vergabe öffentlicher Aufträge u.a.)
- Erörterung der jeweiligen Beurteilung von Fragen des Welthandels und der Weltwirtschaft sowie der Möglichkeiten einer Abstimmung der Standpunkte Österreichs und der Gemeinschaft (z.B. neue GATT-Verhandlungsrunde).

Als Folge der EG-EFTA-Ministererklärung vom April 1984 in Luxemburg ist eine Reihe neuer Berührungspunkte zwischen Österreich und den EG gegeben, die in einem vermehrten Informationsaustausch, in ad hoc-Konsultationen sowie gemeinsamen Expertenberatungen über eine künftig intensivierte Kooperation zum Ausdruck kommen. Der Gemischte Ausschuss bietet ein geeignetes bilaterales Forum, um parallel zu den multilateralen Beratungen der Experten bzw. der Hohen Beamten der EFTA-Staaten - EG-Kommission, die spezifische Haltung Österreichs in konkreten Fragen, in Gegenwart der Delegationen auch der EG-Mitgliedstaaten, eingehend darzulegen (siehe auch Abschnitt C).

Dies betraf im Berichtszeitraum insbesondere Fragen der Vollendung des EG-Binnenmarktes (europäisches Normenwe-

sen, technische Vorschriften, Grenzerleichterungen), der europäischen Zusammenarbeit in der Forschung und Entwicklung sowie spezifische Verkehrsprobleme EG-Österreich.

2) Handelsbezogene Bereiche

Die österreichische Delegation hat wiederholt ihren Standpunkt in der Frage der Ursprungsregeln dargelegt und auf konstruktive Lösungen im Sinne der Vorschläge der EFTA-Staaten zur Vereinfachung der bestehenden Regelungen gedrängt. Im Bereiche des Normenwesens, sowie der technischen Rechtsvorschriften wurde als grundlegende Zielsetzung die Gleichbehandlung österreichischer Erzeugnisse auf den Märkten der EG-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Anerkennung von technischen Prüfungen und Zertifikaten unterstrichen.

Nach österreichischer Auffassung soll die in Aussicht genommene Einführung eines einheitlichen Dokumentes für Zollverfahren ein Signal für eine weitergehende, europäische Kooperation im Zuge der Grenzkontrolle und -formalitäten darstellen. Gleichzeitig brachte die österreichische Delegation im Gemischten Ausschuss die Erwartung entsprechender, gemeinsam mit der Einführung des Dokumentes zu erzielender, Vereinfachungen des Ursprungsnachweises zum Ausdruck.

In der auf Initiative der Gemeinschaft im Gemischten Ausschuss erörterten Frage des öffentlichen Auftragswesens trat insoweit eine neue Entwicklung ein, als diese gemäß einem Mandat der Hohen Beamten nun im Rahmen eines Expertenausschusses der EFTA-Staaten - EG-Kommission multilateral erörtert wird. Diese Prüfung inkludiert vor allem auch die Durchführung der bestehenden Liberalisierungsvorschriften für öffentliche Aufträge und die Transparenz

- 6 -

ihrer Handhabung in den EG sowie, über Wunsch der Gemeinschaft, die öffentlichen Vergaben der Länder und Gemeinden.

Von Bedeutung für die künftige Tätigkeit des Gemischten Ausschusses sind ferner die in Angriff genommenen Expertenberatungen zwischen den EFTA-Staaten und der EG-Kommission in einer Reihe weiterer handelsbezogener Bereiche aufgrund der Luxemburger Erklärung (Liberalisierung von Ausfuhrbeschränkungen bei NE-Abfällen, Erleichterung bei Antidumping-Verfahren und andere).

Schwierigkeiten bei der Ausfuhr österreichischer Textilien in die Gemeinschaft wurden durch einen Briefwechsel mit den EG teilweise gelöst. Weiterhin noch bestehende Schwierigkeiten werden gegenwärtig geprüft.

3) Zusatzprotokolle aufgrund des Beitrittes Spaniens und Portugals zu den EG

In der Frage des EG-Beitrittes Spaniens und Portugals, und der sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Freihandelsabkommen Österreichs mit der Gemeinschaft, fanden nach mehrmonatigen exploratorischen Gesprächen zwischen den EFTA-Ländern und der EG-Kommission im Herbst 1985 formelle Verhandlungen statt. In zwei Verhandlungsrunden konnte keine Einigung erzielt werden, denn das Verhandlungsmandat des EG-Ministerrates für die Kommission enthielt die für die EFTA-Staaten inakzeptable Forderung Spaniens nach einseitiger Gewährung voller Zollfreiheit ab 1. Jänner 1986 ohne entsprechende Gegenleistungen. Eine Erfüllung dieses Verlangens wäre gleichbedeutend gewesen mit einer Diskriminierung der EFTA-Länder gegenüber den EG-Mitgliedstaaten und einer Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und Reziprozität.

Infolge der Blockierung der Verhandlungen über die Zusatzprotokolle zu den Freihandelsabkommen wurde zwischen Österreich und der Gemeinschaft ein zweimonatiges Standstill-Übereinkommen abgeschlossen, womit der handelspolitische status quo bis Ende Februar 1986 aufrechterhalten wurde. Die Verhandlungen über die Zusatzprotokolle mußten weitergeführt werden und wurden im Februar 1986 schließlich zum Abschluß gebracht.

Am Agrarsektor verlangten Spanien und Portugal mit Hinweis auf ihre Agrarstruktur, und Spanien mit Hinweis auf sein Handelsbilanzpassivum gegenüber Österreich, ursprünglich einseitige agrarische Konzessionen Österreichs. Diese von der Gemeinschaft unterstützten Forderungen wurden von Österreich abgelehnt, welches seinerseits entsprechend ausgewogene agrarische Konzessionen vorschlug.

Die agrarischen Anliegen wurden in anschließenden Verhandlungen mit den EG mit Nachdruck vertreten. Sie führten erfreulicherweise für Österreich zu einer Aufstockung des Nutzzinderkontingentes um jährlich 4.600 Stück sowie Zugeständnissen der Gemeinschaft bei Käse und Birnendicksaft.

4) Handelsbilanzdefizit, Landwirtschaft

In den Beratungen des Gemischten Ausschusses vertrat Österreich weiterhin den Standpunkt, daß eine Reduktion des österreichischen Handelsbilanzdefizits gegenüber den EG kontinuierlich angestrebt werden müsse und die Gemeinschaft dazu einen Beitrag leisten solle, indem sie insbesondere von einer Politik und von Maßnahmen mit restriktiver Wirkung auf die österreichischen Exporte in die EG-Staaten Abstand nimmt. Diesbezügliche konkrete Vorschläge

- 8 -

hat Österreich bei den Detailberatungen unterbreitet. Sie reichen von Handelshemmnissen bei österreichischen Ausfuhren aufgrund von EG-Normen und technischen Rechtsvorschriften über die Möglichkeit verstärkter österreichischer Zulieferungen für gewisse Fertigungsbereiche in EG-Staaten bis zu entsprechenden Vereinbarungen über eine Reihe offener agrarischer Probleme.

Die anstehenden Fragen am Agrarsektor waren vorrangige Themen bei sämtlichen Tagungen des Gemischten Ausschusses. Der österreichische Standpunkt wurde jeweils dargelegt und Vorschläge zu Maßnahmen der EG bzw. gemeinsamen vertraglichen Regelungen gemacht (z.B. bei Exporten von Rindern, Käse, Wein, Schafen, die Zulassung österreichischer Schlachthöfe). Trotz des bekannten Rechtsstandpunktes der Gemeinschaft, daß Agrarfragen vom Freihandelsabkommen nicht abgedeckt seien, erweist sich die Darlegung der österreichischen Haltung im Gemischten Ausschuß, insbesondere auch wegen der Teilnahme der EG-Mitgliedsstaaten, von wesentlicher Bedeutung.

In der nächsten Zeit ist weiters Fragen der Durchführung von agrarischen Vereinbarungen aus Anlaß des Beitritts Spaniens und Portugals zu den EG besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

5) Zoll- und Ursprungsfragen

Der Zollausschuß Österreich-EWG hielt in den Jahren 1984 und 1985 je eine Frühjahrs- und Herbsttagung ab. Die wichtigsten Verhandlungsergebnisse waren:

- Fertigstellung des Konsolidierten Textes des Protokolls Nr. 3 des Freihandelsabkommens Österreich-EWG (Abkommen in Form eines Briefwechsels vom 3. Oktober 1985). Damit wurden die den Ursprung von Erzeugnissen im Hinblick

auf die Präferenzbehandlung nach dem Freihandelsabkommen regelnden Bestimmungen des Protokolls Nr. 3 sowie die späteren Abänderungen aufgrund einer Reihe von Beschlüssen des Gemischten Ausschusses bzw. von Notenwechseln zwischen den Vertragsparteien in einem Rechtsinstrument zusammengefaßt.

Mit diesem Abkommen in Form eines Briefwechsels wurde der Gemischte Ausschuß auch ermächtigt, nunmehr sämtliche Bestimmungen des Ursprungsprotokolls abzuändern. Im Hinblick auf die damit erleichterte Anpassung von Rechtsvorschriften an wirtschaftliche Entwicklungen hat Österreich diesen Schritt unterstützt.

- Definitivstellung des alternativen Prozentsatzkriteriums für Waren der Kapitel 84-92 des Zolltarifs (Beschuß Nr. 2/85 des Gemischten Ausschusses Österreich-EWG vom 4.12.1985).

Österreich tritt mit Nachdruck für eine Ausweitung des alternativen Prozentsatzkriteriums auch auf andere Bereiche von industriell-gewerblichen Waren ein.

- Anpassung der in Artikel 8 des Protokolls Nr. 3 des Freihandelsabkommens Österreich-EWG enthaltenen Wertgrenzen für die Verwendung des Formblattes EUR 2 (Sendungen geringeren Wertes), für Kleinsendungen an Privatpersonen und für Waren im persönlichen Gepäck Reisender (Beschuß Nr. 1/85 des Gemischten Ausschusses Österreich-EWG vom 25. Juni 1985).

Weiters begann sich der Zollausschuß mit der Verbesserung der Ursprungsregeln als follow-up der Ministertagung 1984 in Luxemburg, mit der Vereinfachung der Dokumentation für den Ursprungsnachweis sowie Verbindung des Ursprungsnachweises mit dem sogenannten Einheitsdokument für den Warenverkehr zwischen den EG- und EFTA-Staaten zu befassen (siehe auch Abschnitt C 2).

II Freihandelsabkommen Österreich-EGKS

1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses

Der Gemischte Ausschuß Österreich-EGKS trat im Berichtszeitraum viermal zu seinen turnusmäßigen Sitzungen zusammen, wobei Fragen der Durchführung des Abkommens (z.B. Entwicklung des Stahlmarktes in Österreich und in der EGKS, Krisenpolitik der Gemeinschaft) erörtert wurden.

Die österreichischen Bemühungen gegenüber der EGKS waren weiterhin darauf ausgerichtet, zur Wiederherstellung der Disziplin auf dem Preissektor beizutragen. Insbesondere wurde festgestellt, daß in den Jahren 1984 und 1985 zwar die Mindestpreise innerhalb der EGKS weitgehend durchgesetzt werden konnten, auf dem österreichischen Markt jedoch nur eine wesentlich geringere Verbesserung der Stahlpreise zu beobachten war, was auf die anhaltenden unterpreisigen Lieferungen durch EGKS-Unternehmen zurückzuführen war.

Österreich hat daher Veranlassungen der EG-Kommission zur Unterbindung dieser marktstörenden EG-Exporte gefordert. In diesem Zusammenhang wurden den EG laufend Unterlagen betreffend Fälle unterpreisiger österreichischer Stahlimporte aus der EGKS übermittelt, wobei auf Abhilfemaßnahmen der EG-Kommission gedrängt wurde.

Hinsichtlich der Entwicklung der Warenströme wurde im Jahre 1984 eine leichte Steigerung der österreichischen und eine enorme Steigerung der Gemeinschaftsexporte in das Gebiet des Vertragspartners festgestellt. Diese im Widerspruch zum Briefwechsel Österreich-EGKS stehende Entwicklung der EGKS-Lieferungen wurde im Gemischten Ausschuß zur Sprache gebracht; im Jahre 1985 konnte be-

reits eine Verbesserung der Situation in Relation zum Vorjahr festgestellt werden.

2) Briefwechsel Österreich-EGKS

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch für 1984 und 1985 Briefwechsel zwischen Österreich und der EGKS betreffend die Disziplin bei den beiderseitigen Stahllieferungen abgeschlossen. Bei diesen Verhandlungen konnte das österreichische Ziel, die Gewährleistung im wesentlichen unbehinderter österreichischer Stahlexporte nach der Gemeinschaft, erreicht werden.

Anlässlich der im Juli 1984 bzw. im Juni 1985 durchgeführten Überprüfung der Ergebnisse des Briefwechsels wurden Preisprobleme und die mengenmäßige Entwicklung der Handelsströme diskutiert. Österreich hat hierbei auf strikter Einhaltung des Briefwechsels auch durch die Gemeinschaft sowie auf Reziprozität der mengenmäßigen Bestimmungen des Briefwechsels bestanden.

Weiters wurde 1985 das künftige Verhältnis Österreich-EGKS, nach Auslaufen verschiedener EGKS-Krisenmaßnahmen, erörtert, wobei von österreichischer Seite parallel zu den EG-internen Änderungen auch ein Abbau einzelner Bestimmungen des Briefwechsels gefordert wurde.

Die am 19. Dezember 1985 aufgenommenen Verhandlungen über die Verlängerung des Briefwechsels Österreich-EGKS für 1986 wurden erst nach Ablauf des Berichtszeitraumes abgeschlossen.

3) Preisbestimmungen für Eisen- und Stahlprodukte

Die Bundeskommission für Eisen und Stahl hat ihre durch das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz sowie durch die

- 12 -

Verordnung des Handelsministers über unzulässige Praktiken im Verkehr mit Eisen- und Stahlerzeugnissen festgelegte Tätigkeit fortgesetzt. Es bestand weiterhin kein Anlaß, ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die vorerwähnten Rechtsvorschriften einzuleiten.

III Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen)

Der Transportausschuß Österreich-EGKS hielt im November 1984 und im Oktober 1985 seine ordentlichen Jahrestagungen ab, die wieder gemeinsam mit denen des Transportausschusses Schweiz-EGKS stattfanden und bei denen die sich aus der Anwendung des Abkommens ergebenden Probleme geprüft wurden.

Als Ergebnis dieser Prüfung konnte insbesondere festgestellt werden, daß zwar der Gesamtverkehr mit EGKS-Gütern 1983 gegenüber 1982 um 0,8 Mio. t auf 11,5 Mio. t zurückging, jedoch 1984 ein starker Anstieg auf 13,0 Mio. t zu verzeichnen war.

Die Trendumkehr beim Bahntransport, der 1983 noch einen Rückgang um 1 Mio t (minus 13,9 %) und einen Anteilsverlust am Gesamtverkehr von 56 % auf 51 % hatte hinnehmen müssen, 1984 jedoch wiederum um 0,9 Mio. t (plus 15,6 %) anstieg, war nicht ausreichend, um eine merkliche Rückgewinnung früherer Marktanteile zu bewirken. Der Anteil der Eisenbahnen am Gesamtverkehr stieg zu Lasten des Seeverkehrs vielmehr nur um 1 % auf 52 %, während der Straßenverkehr seinen Anteil, der 1983 um 4 % auf 24 % gestiegen war, auch 1984 noch um etwa 1 % erhöhte.

Sowohl 1983 wie 1984 blieb der Anteil des Bahntransportes von EGKS-Gütern über Österreich im Vergleich zu jenem über die Schweiz und Frankreich stabil.

IV Gemeinschaftliches Versandverfahren und Transitabkommen Türkei

Im Jahre 1984 fanden fünf gemeinsame Tagungen der Arbeitsgruppen Österreich-EWG und Schweiz-EWG aufgrund der beiden Versandabkommen statt, bei denen - außer der Behandlung laufender Angelegenheiten - der Beschluß Nr. 1/84 des Gemischten Ausschusses Österreich-EWG/GVV zur Verlängerung der Geltungsdauer des Beschlusses Nr. 2/82 betreffend den datenverarbeitungsgerechten Vordruck erarbeitet wurde. Weiters wurden die Vorarbeiten für die Einbindung des EG-Einheitsdokuments in das Versandabkommen aufgenommen.

Der erwähnte Gemischte Ausschuß faßte den vorzitierten Beschluß Nr. 1/84 und im schriftlichen Verfahren den Beschluß Nr. 2/84 über die Anpassung der in ECU ausgedrückten Wertgrenzen im GVV.

Bei den 1985 abgehaltenen gemeinsamen Tagungen der Arbeitsgruppen Österreich-EWG und Schweiz-EWG wurden die Arbeiten betreffend das Einheitsdokument fortgesetzt, die Beschlüsse Nr. 1/85 und 2/85 vorbereitet, die Arbeiten betreffend die Auswirkungen des Beitritts Spaniens und Portugals zu den EG sowie bezüglich der Auswirkungen des zukünftigen Harmonisierten Systems auf das Versandabkommen durchgeführt.

Der Gemischte Ausschuß faßte den erwähnten Beschluß Nr. 1/85. Inhalt dieses Beschlusses ist die Verlängerung

- 14 -

der Geltungsdauer des Beschlusses Nr. 1/81 um zwei weitere Jahre ab 1. Jänner 1986 und die Vereinfachung der für das GVV im Eisenbahnverkehr verwendeten Papiere sowie die Freistellung von der Unterschriftsleistung auf den im EDV-Verfahren ausgefüllten Versandanmeldungen.

Der Beschluß Nr. 2/85 betrifft u.a. die Genehmigung des spanischen und des portugiesischen Wortlauts des Versandabkommens Österreich-EWG durch den Gemischten Ausschuß.

Die Durchführung des Transitabkommens Türkei hat auch im Berichtszeitraum zu keinen Schwierigkeiten geführt.

V Europäische Patentübereinkommen

Das Europäische Patentamt führt auf der Grundlage eines Abkommens mit der Europäischen Patentorganisation seit der 2. Hälfte des Jahres 1979 Recherchen zu europäischen Patentanmeldungen durch. Zum Stichtag 31. Dezember 1985 wurden dem Österreichischen Patentamt bisher insgesamt etwa 16.000 Anmeldungen zur Recherche übertragen. Die Anzahl der durchzuführenden Recherchen wurde in den Jahren 1984 und 1985 von 3.100 auf 3.500 erhöht.

Im Dezember 1985 fand in Luxemburg die Diplomatische Konferenz betreffend das Übereinkommen über das europäische Patent für den Gemeinsamen Markt (Gemeinschaftspatentübereinkommen) statt. Dieses bereits 1975 von den damaligen Mitgliedstaaten der EG unterzeichnete Übereinkommen wurde nur von sieben Staaten ratifiziert. Dänemark und Irland konnten aus innerstaatlichen Gründen bis heute die Ratifikation nicht vornehmen. Um ein rascheres Inkrafttreten des Übereinkommens zu ermöglichen, sollte

(über Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland) auf dieser Konferenz beschlossen werden, daß die Ratifikation von nur sieben Mitgliedstaaten ausreichend sein soll und daß sich die restlichen EG-Staaten verpflichten, das Abkommen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (31. Dezember 1992) ebenfalls zu ratifizieren. Die Verhandlungen haben das gewünschte Ergebnis nicht gebracht, da eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

C Realisierung der Gemeinsamen Erklärung von Luxemburg

1) Allgemeine Bemerkungen

Das markanteste Ereignis in den Beziehungen zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft im Berichtszeitraum war die gemeinsame Ministertagung vom 9. April 1984 in Luxemburg. Dies war das erste, vor allem Fragen der europäischen Integration gewidmete Zusammentreffen der zuständigen Minister der EFTA-Staaten, der EG-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission seit der Unterzeichnung der Freihandelsabkommen 1972. Seitens Österreichs nahmen an dieser Konferenz Vizekanzler Handelsminister Dr. Steger sowie Außenminister Lanc teil.

Die bei der Konferenz erfolgten Interventionen der Minister sowie die zum Abschluß verabschiedete "Gemeinsame Erklärung" enthalten ein politisches Engagement für eine verstärkte, über die bestehenden vertraglichen Regelungen hinausgehende, Zusammenarbeit. Eine wesentliche Zielsetzung der Erklärung der Minister ist die grundsätzliche Bereitschaft zur Schaffung eines alle EG- und EFTA-Staaten umfassenden homogenen europäischen Wirtschaftsraumes. Die Luxemburger Tagung ist politisch auch

- 16 -

deshalb bedeutungsvoll, weil damit die besondere Qualität der Beziehungen im europäischen Freihandelsraum zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Zielsetzungen der Gemeinsamen Erklärung von Luxemburg müssen nun in den dort angeführten Bereichen in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Die im Rahmen des follow-up von Luxemburg eingesetzte "Gruppe Hoher Beamter" der EFTA-Staaten/EG-Kommission sowie die aufgrund konkreter Mandate arbeitenden Expertengruppen sind beauftragt, solche Maßnahmen den auf beiden Seiten zur Beschlußfassung vorgesehenen Stellen vorzuschlagen. Diese Arbeiten, die zum Teil eine Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen schon bestehender vertraglicher Regelungen, wie insbesondere der Freihandelsabkommen, und zum Teil vertraglich noch nicht erfaßte Bereiche für eine Kooperation darstellen, werden gegenwärtig in insgesamt neun verschiedenen Bereichen durchgeführt.

Die in der Luxemburger Erklärung festgesetzten Ziele wurden anlässlich des Zusammentreffens des Präsidenten der EG-Kommission, Delors, und des Vizepräsidenten De Clercq mit den EFTA-Ministern, unter Vorsitz von Bundeskanzler Dr. Sinowatz, am 10. Mai 1985 in Wien bekräftigt. Die Spitzenvertreter der seit Beginn 1985 eingesetzten neuen EG-Kommission haben mit ihrer Anwesenheit und ihren politischen Interventionen den Willen der Gemeinschaft zur engen Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage der Luxemburger Erklärung erneut zum Ausdruck gebracht.

Nachstehend das wesentliche Ergebnis der gemeinsamen Beratungen der EFTA-Staaten und der EG-Kommission in konkreten Bereichen:

2) Bereiche für eine künftig intensiviertere Zusammenarbeit und Prüfung

Forschung und Entwicklung

Angesichts der technologischen Herausforderung, welcher sich Europa gegenüber sieht, hat sich Österreich besonders aktiv für eine Öffnung aller EG-Forschungsprogramme auch für Unternehmen und Forschungsstellen aus EFTA-Ländern eingesetzt. Die anfangs von starken Vorbehalten geprägte Haltung der EG-Kommission, welcher aufgrund ihres Vorschlagsrechts gegenüber dem EG-Ministerrat besondere Bedeutung zukommt, hat sich nach wiederholten Beratungen mit den und Interventionen seitens der EFTA-Staaten grundlegend geändert. Die Kommission erklärte sich nun bereit, den EG-Mitgliedstaaten die Öffnung sämtlicher Forschungsprogramme sowie flexiblere Teilnahmemöglichkeiten für die EFTA-Länder vorzuschlagen.

Sehr positiv für Österreich verliefen die Beratungen mit den EG betreffend den Abschluß eines bilateralen Rahmenabkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie die Teilnahme Österreichs am EG-Stimulierungsplan. Überdies beteiligte sich Österreich von Beginn an an der von Frankreich ausgehenden EUREKA-Initiative (siehe auch Abschnitt F I).

Technische Normen und Rechtsvorschriften

Auf dem Gebiet der technischen Handelshemmnisse, insbesondere der Schaffung gemeinsamer europäischer Normen, des gegenseitigen Informationsaustausches bei Normen und Rechtsvorschriften, wurden intensive Gespräche geführt. Für Österreich bedeutsam ist der Umstand, daß die Gemeinschaft die Zuständigkeit der bestehenden europä-

- 18 -

ischen Normenverbände, in welchen auch Österreich vertreten ist, zur Normenharmonisierung weiterhin anerkennt. Diesbezügliche vertragliche Vereinbarungen sind als weitere Schritte in Richtung einer Mitwirkung Österreichs am künftigen europäischen Normengeschehen anzusehen.

Gegenwärtig in Prüfung sind Mitteilungen der EG über ein neues Konzept betreffend insbesondere das Vorgehen bei unterschiedlichen Rechtsvorschriften, die Realisierung der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Zertifikaten, Konsultationen hinsichtlich wesentlicher Sicherheitserfordernisse im Zusammenhang mit der Förderung des Warenfreiverkehrs u.a.

Die grundsätzliche Zielsetzung der Bemühungen Österreichs bei diesen Beratungen ist schließlich die Gleichbehandlung für österreichische Erzeugnisse auf dem Gebiete der Gemeinschaft und die Erzielung von Regelungen, die der starken Handelsverflechtung Österreichs mit den Staaten des europäischen Freihandelsraumes Rechnung tragen.

Grenzformalitäten im Warenverkehr

Ein zentraler Bereich der gegenwärtig andauernden Gespräche über Erleichterungen bei der Grenzkontrolle und den Grenzformalitäten betrifft die Einführung eines einzigen und einheitlichen Dokumentes für Zollverfahren (SAD, Single Administrative Document) in Europa. Österreich steht diesem Konzept positiv gegenüber, sofern sichergestellt ist, daß dieses zu einer Vereinfachung führt und im Vergleich zu den in Österreich bestehenden Erleichterungen keinen Rückschritt darstellt. Darüberhinaus sieht Österreich zwischen der Einführung dieses

Dokumentes und der Vereinfachung des Ursprungsnachweises nach dem Freihandelsabkommen einen engen Zusammenhang.

Die formellen Verhandlungen über diese Angelegenheit wurden erst nach Abschluß des Berichtszeitraumes zwischen den EFTA-Staaten und der EG-Kommission aufgenommen.

Über österreichische Initiative verabschiedeten die Hohen Beamten in diesem Zusammenhang ferner ein Mandat für Expertengespräche über die Koordinierung bei computerunterstützten Zollverfahren. Als Transitland mit einem modernen Zollverfahren mißt Österreich dieser Frage besondere Bedeutung bei.

Im Berichtszeitraum fanden außerdem bilaterale Gespräche zwischen Österreich und der EG-Kommission über weitere Fragen der Grenzabfertigung im Warenverkehr statt. Multilaterale Gespräche zwischen den EFTA-Staaten und den EG sind beabsichtigt, sobald die begonnenen bilateralen Gespräche der Gemeinschaft mit Österreich, und analog hiezu mit der Schweiz, zu einem Abschluß geführt haben.

Vereinfachung der Ursprungsregeln

Nach österreichischer Auffassung kann die Bereitschaft der Vertragsparteien zur Verstärkung der Kooperation im Sinne der Luxemburger Erklärung am besten durch eine Vereinfachung der Ursprungsbestimmungen des Freihandelsabkommens unterstrichen werden, die sich nach den Erfahrungen seit 1972 als administrativ schwierig und teilweise handelshemmend erwiesen haben. Einige der Bestimmungen, wie z.B. die Kumulierungsregeln, entsprechen überdies nicht dem Konzept eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes.

- 20 -

Nach den Vorschlägen der EFTA-Staaten sollten daher weitreichende Vereinfachungen in naher Zukunft beschlossen und realisiert werden. Die gegenwärtigen Vorschläge der EG werden als nicht ausreichend angesehen.

Öffentliches Vergabewesen

In der Gemeinsamen Erklärung von Luxemburg wurde festgelegt, daß die Bemühungen um größere Freizügigkeit beim gegenseitigen Zugang zu öffentlichen Aufträgen fortgesetzt werden sollen. Im Sinne dieser Erklärung sind die EFTA-Staaten und die EG-Kommission im Herbst 1985 übereingekommen, die gegenständliche Frage im Rahmen eines Expertenausschusses zu prüfen. Über österreichische Initiative sieht das Mandat für die Experten insbesondere vor, daß eine Beurteilung nicht nur der rechtlichen Vorschriften, sondern auch der faktischen Situation bei öffentlichen Vergaben in den EG-Mitgliedstaaten und den EFTA-Staaten vorgenommen wird, sodaß im Falle von Vereinbarungen Zugeständnisse auf echter Gegenseitigkeit vorgesehen werden können. Die Expertenberatungen sind noch im Gange.

Exportrestriktionen bei NE-Abfällen und -schrotten

Die vorliegenden Liberalisierungsvorschläge der Gemeinschaft stoßen bei den meisten EFTA-Staaten auf Ablehnung, da diese an der Sicherung der eigenen Rohstoffversorgung und Erhaltung eines stabilen Preisgefüges interessiert sind. Diese Haltung wurde der EG-Kommission mitgeteilt. Die Gemeinschaft drängt auf weitere Expertengespräche zur eingehenderen Behandlung ihres Vorschlages. Mit einer raschen Einigung in diesem Bereich ist nicht zu rechnen.

Anti-Dumping-Praktiken

Ein Expertenausschuß wurde beauftragt, die gegenwärtigen Verfahren gegen Dumping-Maßnahmen in den EG- und EFTA-Staaten im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten in den gegenseitigen Beziehungen zu prüfen. Die EFTA-Staaten streben hierbei die Vermeidung von Antidumpingmaßnahmen der EG insbesondere durch raschere Informationen sowie zusätzliche Möglichkeiten für Konsultationen an. Die Expertengespräche sind noch im Gange.

Wirtschaftspolitische Fragen

Ein Expertenausschuß der EFTA-Staaten und der EG-Kommission wurde beauftragt, in regelmäßigen Zeitabständen einen Informationsaustausch über die Wirtschaftslage, Prognosen und wirtschaftspolitische Maßnahmen, mit besonderer Beachtung der Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie der Förderung des Wirtschaftswachstums und der internationalen Währungsstabilität, abzuhalten und darüber den Ministern sowie der Gruppe Hoher Beamter zu berichten. Ein erster Bericht der Experten ist für das Frühjahr 1986 vorgesehen.

Umwelt

Ein weiterer Expertenausschuß ist damit befaßt, die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den EG und den EFTA-Staaten in bestimmten Bereichen des Umweltschutzes sowie der Teilnahme der EFTA-Staaten am "Europäischen Jahr des Umweltschutzes 1987" zu prüfen. Die Expertengespräche sind im Gange.

- 22 -

3) Vollendung des EG-Binnenmarktes im Lichte der Luxemburger Erklärung

Eine zentrale Bedeutung für die europäische Integration dürfte in den nächsten Jahren den Maßnahmen zukommen, welche die Gemeinschaft zur Vollendung eines einzigen EG-Binnenmarktes für 320 Mio. Bürger bis 1992 vorsieht. Zu diesem Zweck hat die Kommission dem Europäischen Rat im Juni 1985 ein detailliertes Programm (Weißbuch) vorgelegt, welches insbesondere nachstehende Zielsetzungen hat:

- Beseitigung der materiellen Schranken (die Liberalisierung der Waren- und Personenkontrolle)
- Beseitigung der technischen Schranken (Harmonisierung von Rechtsvorschriften und technischen Normen u.a.) sowie
- Beseitigung der Steuerschranken.

Vorstehendes Programm zur Vollendung des EG-Binnenmarktes wurde vom Europäischen Rat grundsätzlich beschlossen, jedoch müssen die konkreten Durchführungsbeschlüsse jeweils vom EG-Ministerrat getroffen werden. Mit dem Weißbuch der EG-Kommission zur Realisierung des EG-Binnenmarktes sowie der im Dezember 1985 vom Europäischen Rat weiters beschlossenen Abänderung der Römerverträge (EG-Reform) setzte die Gemeinschaft neue Initiativen, welche auch für die rasche Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraumes gemäß der Luxemburger Erklärung richtungsweisend sind.

Österreich begrüßt die Rolle der Gemeinschaft als Schrittmacher der europäischen Integration und unterstützt das Konzept einer grundsätzlich parallelen Entwicklung zwischen der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes und jener des großräumigen europäischen Wirtschaftsraumes aufgrund der Luxemburger Erklärung.

Bei der Realisierung dieser beiden Zielsetzungen besteht keine Automatik, doch soll nun in jedem einzelnen Bereich des Weißbuches der EG-Kommission gemeinsam mit der EG-Kommission geprüft werden, ob und in welcher Form eine intensivierete Kooperation auch zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft möglich ist.

D Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

1) Tätigkeit der EFTA - allgemein

Die Aktivitäten der EFTA-Länder im Jahre 1984 waren durch die gemeinsame EG-EFTA-Ministerkonferenz am 9. April in Luxemburg sowie das Gipfeltreffen der Regierungschefs der EFTA-Länder am 23. Mai 1984 in Visby/Schweden gekennzeichnet (siehe in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen im Abschnitt B I und C).

Im Mittelpunkt der Tagung der Regierungschefs der EFTA-Länder in Visby stand die Frage der künftigen Gestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im europäischen Raum. Es handelte sich dabei um das zweite Treffen dieser Art, nachdem das erste über österreichische Einladung 1977 in Wien stattgefunden hatte. Im Zusammenhang mit der Deklaration von Luxemburg bekräftigten die Regierungschefs die Bereitschaft ihrer Länder, bei der Beseitigung bestehender Hindernisse für den Handel mit industriell-gewerblichen Erzeugnissen im europäischen Freihandelsraum mitzuwirken sowie die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft auf anderen, in der Gemeinsamen Erklärung genannten Gebieten fortzusetzen, zu intensivieren oder neu aufzunehmen.

- 24 -

Am Tag vor diesem EFTA-Gipfeltreffen hatten die zuständigen Minister bei ihren Beratungen in Visby das sogenannte EFTA-Arbeitsprogramm beschlossen. Dieses enthält Richtlinien für künftige Vorgangsweisen in den in der Erklärung von Luxemburg angeführten Bereichen. Im Zuge der Vorbereitung der Tagungen der Regierungschefs und Minister in Visby haben das Beratende Komitee sowie das Parlamentarierkomitee der EFTA ihre Stellungnahmen zu den Themen dieser Konferenzen deponiert.

Nach der Herbsttagung des EFTA-Ministerrates im November 1984 trafen ferner die EFTA-Minister mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Thorn, und Vizepräsident Haferkamp zusammen, wobei politische Fragen der Umsetzung der Erklärung von Luxemburg in die wirtschaftliche Praxis besprochen wurden.

Entsprechend dem in dieser Organisation geltenden Rotationsprinzip führte Österreich im 1. Halbjahr 1985 den Vorsitz im EFTA-Rat auf Minister- und Beamtenebene sowie in verschiedenen Expertengremien.

Aus Anlaß des 25-jährigen Jubiläums des Bestehens der EFTA fand am 9. und 10. Mai 1985 unter dem Vorsitz von Vizekanzler Dr. Steger eine EFTA-Ministerratstagung in Wien statt, bei welcher die künftige Rolle der EFTA-Staaten im Rahmen der europäischen Integration sowie in Weltwirtschafts- und Welthandelsfragen erörtert wurde. In einem anschließenden Festakt der Bundesregierung, in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten, von Ministern aus den EFTA-Staaten, des Präsidenten der EG-Kommission, Delors, sowie den Vertretern verschiedener internationaler Organisationen, wurde die Bedeutung der EFTA im europäischen und weltweiten Rahmen von den Ministern der EFTA-Staaten entsprechend gewürdigt.

Einen weiteren Höhepunkt dieser Jubiläumsveranstaltung bildete eine gemeinsame Arbeitssitzung der EFTA-Minister mit Präsident Delors und Kommissionsmitglied De Clercq, in welcher erstmals seit der EG-EFTA-Ministerkonferenz vom April 1984 in Luxemburg eine gemeinsame politische Erörterung von Fragen der Realisierung der bei dieser Konferenz beschlossenen Erklärung vorgenommen wurde.

Die gemeinsamen Arbeitsgruppen von Vertretern der EFTA-Staaten und der EG-Kommission in den sogenannten prioritären Bereichen (technische Handelshemmnisse, Ursprungsregeln, Vereinfachung der Grenzformalitäten bzw. Handelsdokumente) führten im Berichtszeitraum in mehreren Tagungen eingehende Beratungen. Diese wurden auf EFTA-Seite durch Sitzungen der dafür zuständigen Komitees bzw. Arbeitsgruppen jeweils vorbereitet.

Hohe Beamte der EFTA-Länder und der EG-Kommission erzielten im Frühjahr 1985 Einverständnis hinsichtlich der gemeinsamen Prüfung der Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit auf einem weiteren Gebiet der Luxemburger Erklärung, nämlich der Forschung und Entwicklung. Die EFTA-Länder unterstrichen wiederholt das große Interesse, welches sie einer Öffnung der Gemeinschaftsprogramme für Forschung und Entwicklung für eine Teilnahme von Firmen und Forschungsinstituten aus den EFTA-Ländern beimessen.

Im Herbst 1985 einigten sich die hohen Beamten der EFTA-Länder und der EG-Kommission auf zusätzliche Mandate für Expertengespräche über Antidumping-Praktiken, öffentliches Auftragswesen, wirtschaftspolitische Fragen, Verbot von Exportbeschränkungen bei NE-Abfällen sowie Umweltfragen.

- 26 -

Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich der EFTA war die Anpassung des EFTA-Übereinkommens im Hinblick auf das Ausscheiden Portugals aus der Assoziation und dessen Beitritt zu den EG. Durch entsprechende gemeinsame Vorkehrungen mußte eine möglichst reibungslose Fortführung der gegenseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen sichergestellt (z.B. Weiterführung des Industrie-Entwicklungsfonds für Portugal) sowie eine Abstimmung der Verhandlungen der EFTA-Staaten mit den EG aus Anlaß des Beitritts Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft vorgenommen werden.

Eine politisch besonders bedeutsame Frage des EFTA-Ministerrates im November 1985 war der Antrag Finnlands, nach 24 Jahren Assoziation mit der EFTA, dieser Organisation nun als Vollmitglied beizutreten. Dieser Wunsch Finnlands wurde von den anderen EFTA-Staaten sehr begrüßt, sodaß Finnland nunmehr mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 Vollmitglied der EFTA ist.

2) Ergebnisse in konkreten Bereichen

Das Handelskomitee der EFTA befaßte sich im Berichtszeitraum neben seinen laufenden Aufgaben auch mit der konkreten Vorbereitungen zu den Expertengesprächen mit der EG-Kommission bezüglich des öffentlichen Auftragswesens, Antidumpingpraktiken, Verbot von Exportbeschränkungen bei NE-Abfällen u.a.

Im Aufgabenbereich des Komitees für technische Handelshemmnisse lag insbesondere das Informationsverfahren mit den EG über technische Normen, Fragen der Zusammenarbeit mit den europäischen Normenorganisationen sowie die vorbereitende Tätigkeit für eine intensiviertere Zusammenarbeit mit den EG bei technischen Vorschriften, ein-

schließlich der gegenseitigen Anerkennung technischer Prüfungen und Zeugnisse.

Im Hinblick auf die europäische Zusammenarbeit sind Vorschläge des Ursprungs- und Zollexpertenkomitees der EFTA an die Gemeinschaft zur Verbesserung der Ursprungsregeln der Freihandelsabkommen (Ausdehnung des alternativen Prozentsatzkriteriums auf weitere Sektoren, Vereinfachung des Ursprungsnachweises sowie Verbesserung der Kumulierung) von Bedeutung.

Das Wirtschaftskomitee befaßte sich mit aktuellen Fragen der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik, den wirtschaftlichen Entwicklungen in den EFTA-Ländern sowie mit Fragen staatlicher Beihilfen. Das letztgenannte Thema wurde auch in mehreren Sitzungen einer ad hoc-Untergruppe des Wirtschaftskomitees behandelt.

Das Beratende Komitee, dem Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften und der Agrarverbände der EFTA-Länder angehören, behandelte insbesondere Fragen der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie einer längerfristigen Integration der Entwicklungsländer in ein offenes multilaterales Handelssystem. In einem Zusammentreffen des Komitees mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG wurden Aspekte der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und den EG behandelt.

Der Unterausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen des Komitees ist damit befaßt, die Bedeutung des Weißbuchs der EG-Kommission über die Vollendung des Binnenmarktes der Gemeinschaft auf die Möglichkeit für eine EFTA-EG-Zusammenarbeit zu prüfen.

- 28 -

Das Parlamentarierkomitee der EFTA traf im März 1985 unter dem Vorsitz des Abgeordneten zum Nationalrat, Teschl, mit Vertretern des Europäischen Parlaments zusammen, wobei Fragen der Realisierung der Ministererklärung von Luxemburg erörtert wurden. Im Mai 1985 traten in Wien Vertreter des EFTA-Parlamentarierkomitees, des EFTA-Beratenden Komitees sowie die Minister der EFTA-Länder zu einer ersten Sitzung dieser Art zusammen, bei welcher vorrangig Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa diskutiert wurden. Die Parlamentarier und Sozialpartner brachten hiebei ihre Unterstützung für die Arbeit der Regierungsvertreter und Experten hinsichtlich der Kooperation mit der Gemeinschaft zum Ausdruck.

In den Beziehungen zu Jugoslawien wurden Gespräche zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien über Verkehrsfragen sowie über Rechtsfragen bezüglich industrieller Kooperation geführt. Weiters tagte im März 1985 eine Arbeitsgruppe zur gegenseitigen Handelsförderung in Belgrad. In einem Treffen von Fremdenverkehrsexperten Jugoslawiens wurden die Möglichkeiten für eine Förderung der jugoslawischen Exportaktivitäten und der künftigen Kooperation auf dem Fremdenverkehrssektor erörtert.

E Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration

I Der Warenverkehr

1) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Außenhandel (Marktanteile)

Die wirtschaftliche Integration auf Grundlage der vom GATT anerkannten Ausnahmen vom Prinzip der Meistbegün-

stigung (Freihandelszone, Zollunion) hat den gegenseitigen Abbau von Zöllen sowie sonstigen Handelshemmnissen zum Gegenstand. Dadurch wird für das Exportland der Zugang zu den Märkten der Freihandelspartner erleichtert und die Nachteile gegenüber inländischen Erzeugern sowie gegenüber Anbietern aus anderen, bereits durch frühere Integrationsverträge begünstigten, Ländern beseitigt. Dies ist eine der wichtigsten Ursachen des Prozesses der wirtschaftlichen Integration zwischen marktwirtschaftlich organisierten Ländern.

Das Exportland kann im Ausmaß der Zollsenkungen seine Produkte auf dem Markt der Integrationspartner billiger anbieten und dadurch seine Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Ein einfacher, aber aussagekräftiger Indikator der Wettbewerbsposition ist der Marktanteil¹⁾: Ein steigender Marktanteil zeigt eine Stärkung, ein sinkender eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit an. Im Rahmen der Integration sind Marktanteilsgewinne vor allem während der Phase des Zollabbaues zu erwarten. Positive Integrationseffekte sind auch nach Beendigung des Zollabbaues möglich, z.B. aus einer verzögerten Wahrnehmung der Exportchancen oder als Folge einer steigenden gegenseitigen wirtschaftlichen Verflechtung, die durch den Zollabbau eingeleitet oder unterstützt worden ist.

Zwischen Österreich und der Gemeinschaft wurden zwischen Oktober 1972 und Juli 1977 die Zölle für den Großteil industriell-gewerblicher Produkte abgebaut; für einige Warengruppen hat es eine längere Übergangsperiode gegeben. Österreich hat bis 1978 seine Marktposition in den meisten Ländern der ursprünglichen Gemeinschaft (EG 72) substantiell verbessert. In den Jahren 1979 bis 1981

¹⁾ Als Marktanteil wird der Anteil der Importe aus Österreich an den Gesamtimporten der betreffenden Länder bzw. Ländergruppen verstanden.

mußte Österreich Marktanteilsverluste hinnehmen, zum Teil als Folge externer Einflüsse (unter anderem zweiter Erdölpreisschock), durch die die normale Marktanteilsentwicklung überlagert worden ist.²⁾

In den Jahren 1982 und 1983 konnten diese Positionsverluste wieder weitgehend wettgemacht werden. Im Jahr 1984 und nach den noch unvollständigen Angaben auch im Jahr 1985 blieben die österreichischen Marktanteile in den EG-Ländern im großen und ganzen unverändert: Österreichs Exporteure konnten zwar ihre Stellung auf dem EG-Markt halten, es hat aber an neuen Impulsen gefehlt.

Eine Analyse nach Ländern zeigt, daß Österreich 1984 und 1985 (vorläufig) in Frankreich, Großbritannien und Belgien erfolgreich gewesen ist. In der Bundesrepublik Deutschland - mit einem Anteil von 29,6 % (1984) der größte Exportpartner Österreichs - mußten 1984 Marktanteilsverluste hingenommen werden, die 1985 aber wieder wettgemacht worden sind. In Italien und Dänemark war Österreich 1984 erfolgreich, hat aber 1985 wieder an Anteilen verloren. Ungünstig hat sich die Marktstellung Österreichs in den Niederlanden und in Irland entwickelt. In Griechenland, das seit 1981 Mitglied der Gemeinschaft ist³⁾, hat Österreich 1984 stark verloren, konnte seine Position 1985 aber wieder etwas verbessern.

-
- 2) Eine Erdölvertéuerung hat zur Folge, daß die Marktanteile der Erdöllieferanten (hauptsächlich der OPEC-Staaten) zulasten anderer Anbieter zunehmen; in einer Situation sinkender Erdölpreise nehmen die Marktanteile von Ländern ohne Erdöl zu.
- 3) Die Europäischen Gemeinschaften einschließlich Griechenland werden als EG 81 bezeichnet.

Zur Illustration wird auch der österreichische Marktanteil in der seit Beginn 1986 um Spanien und Portugal erweiterten Gemeinschaft (EG 86) angegeben. Die globalen Daten unterscheiden sich nur wenig von jenen für die Gemeinschaft in der im Jahr 1985 geltenden Abgrenzung (EG 81). In Spanien, mit dem Österreich auf Grundlage eines Freihandelsabkommens seit 1980 in präferenzieller Beziehung steht, hat Österreich 1984 und 1985 Marktanteile gewonnen (siehe Tabellen 8 bis 11).

Im Handel mit den EFTA-Staaten gab es positive Integrationseffekte in der Periode des EFTA-Zollabbaues von 1960 bis 1967. Nach dem Abschluß der Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit den EG bzw. dem Beitritt Großbritanniens und Dänemarks zu den EG ging die Vorzugstellung Österreichs in den Jahren 1973 und 1974 in dieser Region verloren. Diese Situation gilt in Bezug auf alle Mitgliedsländer der ursprünglichen Europäischen Freihandelszone (EFTA 72), d.h. sowohl gegenüber den gegenwärtigen EFTA-Mitgliedern (EFTA 73) als auch gegenüber Großbritannien und Dänemark.

In den Jahren 1979 bis 1983 mußte Österreich substantielle Marktanteilsverluste in der EFTA hinnehmen, zu welchen freilich auch die bereits erwähnten externen Einflüsse beigetragen haben. In den Jahren 1984 und 1985 (vorläufig) ist der österreichische Marktanteil in der EFTA auf diesem Niveau im großen und ganzen gleich geblieben. Im Jahr 1985 hat Österreich Marktanteile in der Schweiz und Portugal gewonnen; 1984, und in den meisten Fällen auch in den Vorjahren, hat es Positionsverluste gegeben. Verschlechtert hat sich 1985 die Stellung Österreichs in Schweden, Norwegen und Island.

Nach dem Übertritt Portugals zu den EG setzt sich seit Beginn 1986 die EFTA aus folgenden Mitgliedstaaten zusammen: Österreich, Schweiz, Schweden, Norwegen, Island und Finnland (EFTA 1986).

2) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Import (Importquoten)

Die Integration wirkt sich nicht nur auf den österreichischen Export, sondern auch auf den Import aus. Als Ergänzung der im vorigen Abschnitt analysierten Entwicklung der Marktanteile am Export, werden im folgenden die Auswirkungen der Integration auf die Einfuhr dargestellt. Ein geeigneter Maßstab hiezu sind die Importquoten, d.h. der Anteil der Importe (insgesamt bzw. aus einzelnen Regionen und Ländern) am österreichischen Brutto-Inlandsprodukt.

Tabelle 12 enthält Angaben über die Entwicklung der österreichischen Importquoten bis 1984. Die gesamte österreichische Importquote ist zwischen 1967 (21,0 %) und 1980 (31,8 %) stark gestiegen. In dieser Entwicklung spiegelt sich die verstärkte Einbindung Österreichs in die internationale Arbeitsteilung wider, zu der die Wirtschaftsintegration maßgeblich beigetragen hat. In den Jahren nach 1980 hat sich die Importquote etwas verringert, sie nahm erst 1984 wieder etwas zu.

Ein längerfristiger Vergleich der nach Regionen aufgeschlüsselten Quoten zeigt, daß seit Anfang der siebziger Jahre die Importquoten der EG-Länder gestiegen, jene der EFTA-Staaten hingegen geringer geworden sind. Im Jahr 1984 konnten beide Regionen ihre Importquoten etwas ausweiten. Ein Vergleich mit der Situation zu Beginn der sechziger Jahre - in dieser Zeit setzten die Integra-

tionsprozesse ein - zeigt, daß die Importquoten beider Integrationsgruppen heute wesentlich höher sind.

3) Entwicklung des Inlandsmarktanteils der österreichischen Industrieproduktion

Der Inlandsmarktanteil der österreichischen Industrie sinkt nahezu unabhängig von der aktuellen Konjunkturlage. Hatte die österreichische Industrie 1955 noch rund 75 % des Inlandsmarktes versorgt, so waren es 1982 nur noch 51,5 %. Die Abnahme des Inlandsmarktanteils betrug somit pro Jahr knapp 1 Prozentpunkt (siehe Tabelle 13).

In den achtziger Jahren hat sich die Tendenz sinkender Inlandsmarktanteile zunächst etwas verringert: 1981 sank der Anteil um 0,8 Prozentpunkte auf 50,9 %, 1982 stieg er sogar auf 51,5 %. 1983 sank er auf 49,7 % und 1984 auf 48,0 %. Im Jahre 1985 stiegen die Importe um 12,5 %, der inländische Produktionswert hingegen um 7,5 % und die Exporte um 16 %. Daher wird sich 1985 die Tendenz sinkender Marktanteile weiter fortsetzen.

Der stete - und in den letzten Jahren noch etwas beschleunigte - Rückgang des Inlandsmarktanteils ist rein statistisch auf den Anstieg der Exporte und noch stärker auf den Anstieg der Importe zurückzuführen. Beide haben in den Jahren 1983, 1984 und 1985 jeweils den Zuwachs des nominellen Produktionswertes übertroffen. Ökonomisch interpretiert setzt sich die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung in der Phase schwachen Wachstums (auch in der ersten Erholungsphase des neuen Aufschwungs) fort, das Ausland gewinnt Marktanteile im Inland und die österreichischen Exporteure gewinnen Marktanteile im Ausland.

4) Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten - länderweise Darstellung

Allgemeine Bemerkungen:

Zur Ergänzung der in der folgenden länderweisen Darstellung enthaltenen Ausführungen werden im Statistischen Anhang einige Tabellen betreffend die Entwicklung des Warenverkehrs Österreichs mit den anderen Staaten des europäischen Freihandelsraumes angeschlossen.⁴⁾

Bundesrepublik Deutschland

Die Importe aus der Bundesrepublik Deutschland, unserem größten Handelspartner, haben im Jahre 1984 um 8,3 % und 1985 um 12,7 % zugenommen. Im selben Zeitraum sind die österreichischen Exporte um 9,1 % bzw. 14,5 % gestiegen.

Die konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik stand im Zeichen eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums. Die Auftriebskräfte, und insbesondere die Binnen- nachfrage, sind im Laufe des Jahres 1985 stärker geworden. Für eine Fortsetzung des nun schon drei Jahre andauernden Wirtschaftsaufschwunges sprechen die aktuellen Konjunkturindikatoren.

Bei den österreichischen Importen aus der Bundesrepublik erzielten 1984 Strickwaren und Bekleidung, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Papierwaren und chemische Erzeugnisse die höchsten Zuwachsraten. Im Jahre 1985 waren die Einfuhren insbesondere bei Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Maschinen und Fördermitteln sowie feinmechanischen und optischen Erzeugnissen überdurchschnittlich ansteigend.

⁴⁾ Angaben in länderweiser Darstellung und dem Statistischen Anhang sind jeweils zu laufenden Preisen.

Bei den österreichischen Exporten verzeichneten 1984 Schuhe, Papier und Pappe sowie Papierwaren eine überdurchschnittliche Steigerung; die Ausfuhr von Bau- und Nutzholz sowie Schnittholz ging hingegen zurück. 1985 nahmen die Ausfuhren insbesondere von Maschinen und Verkehrsmitteln sowie sanitären Anlagen, Meß- und Prüfapparaten zu.

Italien

Die Importe aus Italien haben 1984 um 9,1 % und 1985 um 5 % zugenommen. Demgegenüber stiegen die Exporte nach Italien 1984 um 20 %, im Jahr 1985 allerdings nur mehr um 7,7 %. Damit hat sich die österreichische Ausfuhr nach Italien in den letzten acht Jahren etwa verdoppelt. Italien nimmt unter den fremdsprachigen Handelspartnern Österreichs mit Abstand den ersten Platz ein.

Diese positive Entwicklung ist neben einer gewissen Stabilisierungstendenz in der italienischen Wirtschaft auf die starke Nachfrage nach österreichischem Schnittholz sowie die verstärkte Lieferung von Maschinen und chemischen Erzeugnissen zurückzuführen. 1985 waren allerdings die Exporte von Schnittholz und chemischen Erzeugnissen rückläufig. Überdurchschnittliche Steigerungen gab es weiterhin bei Maschinen, Verkehrsmitteln und sonstigen Fertigwaren.

Im Bereiche der Ernährung entwickelte sich die Ausfuhr von Fleisch positiv. Der Export von Lebendrindern zeigte hingegen einen Rückgang. Auf Verlangen Österreichs hob Italien für NutZRinderimporte aus Österreich die vorgeschriebene Trächtigaufgabe auf. Über die verschärften Importbedingungen für Zuchtrinder in Italien fanden auf Antrag Österreichs mehrere Verhandlungsrunden statt. Es wurde schließlich ein Kompromiß erzielt, der eine Reihe von Übergangslösungen vorsieht.

- 36 -

Die österreichische Einfuhr weitete sich im Berichtszeitraum vor allem bei Bekleidung, Schuhen, Textilien und chemischen Erzeugnissen aus. Da nach den vorliegenden Prognosen der Konjunkturaufschwung in Italien anhalten dürfte, kann mit einer Fortdauer der positiven Entwicklung des gegenseitigen Warenaustausches gerechnet werden.

Frankreich

Die Importe aus Frankreich nahmen 1984 um 1,8 % und 1985 um 7,6 % zu. Im selben Zeitraum erreichten die österreichischen Exporte eine Steigerung von 17,3 % bzw. 15,1 %, die über dem durchschnittlichen Wachstum der Gesamtimporte Frankreichs lag. Damit ist während des Berichtszeitraumes eine Verbesserung der Marktposition Österreichs in Frankreich erreicht worden.

Die positive Entwicklung der österreichischen Ausfuhren ist bei fast allen Sparten des Warenaustausches mit Frankreich zu beobachten und läßt auf eine günstige Strukturierung der österreichischen Ausfuhrerzeugnisse schließen.

Überdurchschnittliche Exportsteigerungen waren vor allem bei Textilien, Eisen und Stahl, Papier und Pappe, synthetischen Spinnstoffen sowie Meß- und Prüfapparaten gegeben. Bei den Importen nach Österreich gab es größere Zuwächse bei bearbeiteten Waren, bestimmten chemischen Erzeugnissen sowie Maschinen und Verkehrsmitteln.

Belgien - Luxemburg

Die österreichischen Einfuhren aus Belgien erhöhten sich 1984 um 15,5 %, im Jahre 1985 um 9,8 %. Die Ausfuhren stiegen sowohl 1984 als auch 1985 relativ stark (15,1 bzw. 29 %).

Die höchsten Zuwachsraten bei den Exporten zeigten sich bei Rohstoffen, chemischen Erzeugnissen, Maschinen und Verkehrsmitteln sowie Elektronenröhren. Etwa 15 % der österreichischen Exporte entfielen auf die Lieferungen von Motoren eines österreichischen Automobilwerkes an seine Schwesterfirma in Belgien. Bei den Einfuhren aus Belgien waren stärkere Zuwächse bei Kraftfahrzeugen, Textilien, Eisen und Stahl, Kunststoffen und Pharmazeutika zu verzeichnen.

Der Warenaustausch mit Luxemburg entwickelt sich im Berichtszeitraum uneinheitlich: österreichische Exporte 1984 minus 22 %, 1985 plus 208 % sowie Importe 1984 plus 28 % bzw. 1985 minus 3 %.

Die österreichische Ausfuhr war 1984 gekennzeichnet insbesondere durch den Rückgang bei Maschinen und Verkehrsmitteln. Während beiden Berichtsjahren bestanden stärkere Fluktuationen bei Juwelierwaren. Die Einfuhr aus Luxemburg zeigte 1984 Zuwächse bei chemischen Erzeugnissen sowie Eisen und Stahl und blieb 1985 insgesamt unverändert.

Niederlande

Die österreichischen Einfuhren stiegen 1984 um 6,7 und im Jahre 1985 um 11,7 %. Bei den Ausfuhren ging die Steigerung von 13,5 auf 9,7 % zurück. Aufgrund der langsamen, aber stetigen Belebung der niederländischen Wirtschaft konnte der Außenhandel mit den Niederlanden einen erfreulichen Aufschwung verzeichnen.

Größere Zuwächse erfuhren 1984 die österreichischen Exporte von Arbeitsmaschinen, Kautschukwaren, Baumaterial, Röhren- und Formstücken sowie Möbeln. Diese Entwicklung hielt im Jahre 1985 bei Arbeitsmaschinen und Kautschuk-

- 38 -

waren an; eine größere Steigerung kam noch hinzu bei Lederwaren, Textilien sowie Meß- und Prüfgeräten. Die Exporte von Wein in die Niederlande zeigten Anfang 1985 einen starken Zuwachs, fielen jedoch aufgrund der Wein-affäre zurück.

Bei den österreichischen Einfuhren sind größere Steigerungen im Bereiche der Ernährung, Maschinen und Verkehrsmittel sowie Bekleidung und Zubehör gegeben.

Großbritannien

Die österreichischen Einfuhren haben sich 1984 um 12,2 %, 1985 um 17 % erhöht. Bei den Exporten waren bedeutende Steigerungen von 21,8 bzw. 18 % gegeben.

In beiden Jahren hat die Dynamik des Warenaustausches mit Großbritannien deutlich zugenommen, wobei Österreich seinen Marktanteil ausweiten konnte. Der Handelsüberschuß zugunsten Österreichs hat sich sohin seit 1983 beachtlich vergrößert. Die Fluktuation des britischen Pfundes gegenüber dem österreichischen Schilling hat die günstige Entwicklung des Warenaustausches nicht wesentlich beeinflußt.

Die österreichische Ausfuhr erhöhte sich im Berichtszeitraum besonders bei Videorecordern, Eisen und Stahl, Maschinen und Verkehrsmitteln sowie Papier und Papierwaren. Der Zuwachs bei den Importen war überdurchschnittlich bei Maschinen und Verkehrsmitteln, EDV-Maschinen, Straßenfahrzeugen und Erdöl.

Dänemark

Während die Einfuhr 1984 noch um 18 % zunahm, stagnierte diese im Jahre 1985. Die österreichische Ausfuhr erhöhte sich um 18,2 bzw. 15,5 %. Damit brachte der Warenaus-

tausch mit Dänemark ein außerordentlich gutes Ergebnis. Die dänischen Lieferungen im Jahre 1984 waren zu einem wesentlichen Teil auf einen Großauftrag über eine Rauchgasreinigungsanlage für ein Kraftwerk zurückzuführen.

Bemerkenswerte österreichische Exportsteigerungen konnten bei Maschinen und Verkehrsmitteln, Nachrichtengeräten, NE-Metallen, Kautschuk, Plastikwaren sowie Schuhen erzielt werden. Während 1985 hat sich die Struktur der österreichischen Exporte deutlich verbessert, indem wesentlich mehr lohnkosten- und know how-intensive Produkte abgesetzt werden konnten.

Die Importe aus Dänemark erhöhten sich vorwiegend bei Maschinen und Verkehrsmitteln, chemischen Erzeugnissen, Büro- und EDV-Maschinen sowie Nachrichtengeräten.

Irland

Die Einfuhr aus Irland ist 1984 um 9,6 %, 1985 um 3,3 % gestiegen. Während sich die österreichische Ausfuhr 1984 um 13,8 % erhöhte, ist diese 1985 um 7,6 % zurückgegangen.

Eine günstige Entwicklung zeigten die Ausfuhren nach Irland bei Maschinen und Verkehrsmitteln. Die österreichischen Einfuhren sind bei Getränken und Tabak, Datenverarbeitungsmaschinen und sonstigen Fertigwaren überdurchschnittlich angestiegen.

Griechenland

Die Importe aus Griechenland stiegen 1984 um 26 %, im Jahre 1985 um 11 %. Während die österreichischen Exporte 1984 noch um 5 % zurückgingen, sind diese 1985 um 34 % deutlich gestiegen.

- 40 -

Als Folge der für EG-Erzeugnisse rascheren Öffnung des griechischen Marktes nach dem Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft war der österreichische Export in den Jahren 1982 und 1983, und in der ersten Hälfte 1984, zurückgegangen. Anschließend konnte dieser negative Trend gestoppt werden. Seit Oktober 1985 wirken allerdings wiederum restriktive Importverfahren Griechenlands auf Bezüge aus Österreich dämpfend, obwohl diese in gleicher Weise auch gegenüber Erzeugnissen aus den EG angewendet werden.

Exportrückgänge zeigten sich 1984 bei Straßenfahrzeugen, Maschinen sowie Metallwaren. 1985 stiegen die österreichischen Exporte besonders stark bei Zulieferungen zu Tunnel-, Kraftwerks-, Eisenbahn- und Raffinerieprojekten sowie bei Straßenfahrzeugen.

Importe aus Griechenland haben besonders bei Obst und Gemüse (insbesondere Lebensmittelzubereitungen) sowie bei Bekleidung und Textilien zugenommen.

Portugal

Die Einfuhr aus Portugal hat sich 1984 um 25,2 % und im Jahre 1985 um 23,3 % erhöht. Hingegen hat die österreichische Ausfuhr 1984 relativ stagniert (+ 4,2 %), sich aber 1985 kräftig erhöht (25,7 %).

Die österreichische Ausfuhrentwicklung ist im Zusammenhang mit der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Portugal zu sehen. Erst 1985 war wiederum eine liberalere Handhabung bei der Ausstellung von portugisischen Importlizenzen zu beobachten.

Die Zuwächse bei Exporten nach Portugal waren überdurchschnittlich bei künstlichen Spinnfasern, Textilien, sanitären Anlagen, Beleuchtung sowie Bekleidung. Die Zu-

nahme der österreichischen Importe betraf vor allem Papiererzeugnisse sowie Bekleidung und Zubehör.

Spanien

Die Importe aus Spanien haben sich 1984 um 37 % und im Jahre 1985 um 13 % erhöht. Die Exporte sind nach einem schwächeren Ergebnis 1984 (+ 4 %) im Jahre 1985 um 18 % gestiegen. Durch die ständige Ausweitung des österreichisch-spanischen Handels in den letzten Jahren hat die Bedeutung Spaniens als Handelspartner zugenommen.

Dabei haben sich die Importe aus Spanien seit 1983 im Durchschnitt stärker erhöht als die österreichischen Exporte. Der bestehende Ausfuhrüberschuß zugunsten Österreichs ist auch im Zusammenhang mit den Zulieferungen eines österreichischen Automobilunternehmens nach Spanien für PKW zu sehen.

Die österreichischen Exporte konnten bei Maschinen und Verkehrsmitteln (einschließlich der erwähnten Motorenlieferungen), Chemiefasern und Kunststoffen, Papier, Garnen und Geweben gesteigert werden. Neu aufgenommen wurde 1985 die Lieferung von Zuchttieren.

Größere Importzuwächse aus Spanien gab es bei Maschinen und Verkehrsmitteln, chemischen Erzeugnissen, sonstigen Fertigwaren, sowie Gemüse und Früchten. Tendenziell zeichnet sich eine Strukturverschiebung zu Gunsten verstärkter Lieferungen Spaniens bei Industrieprodukten ab.

Schweiz

Die österreichische Einfuhr hat sich 1984 um 5,3 und 1985 um 11,6 % erhöht. Die Ausfuhr hat 1984 um 14,9 % und im Jahre 1985 um 9,9 % zugenommen.

- 42 -

Dieses günstige Außenhandelsergebnis führte zu einem steigendem Aktivum zu Gunsten Österreichs. In einem Gesamthandelsvolumen zwischen beiden Ländern von über 43 Mrd S nimmt die Schweiz unter den Handelspartnern Österreichs einen hervorragenden dritten Platz ein.

Überdurchschnittliche Exportsteigerungen erzielte Österreich bei Maschinen und elektrischen Waren, optischen Geräten und Instrumenten, Steinwaren und Glas sowie pflanzlichen Waren. Die Importe aus der Schweiz stiegen besonders bei Maschinen und Verkehrsmitteln, optischen Geräten, Schmuckwaren sowie synthetischen Stoffen.

Schweden

Die Einfuhren aus Schweden erhöhten sich 1984 um 17 %, im Jahre 1985 um 8,3 %. Die österreichischen Ausfuhren nahmen in diesem Zeitraum um 15,2 bzw. 10 % zu.

Dank der guten Konjunktur sowie dem günstigen Investitionsklima in Schweden entwickelte sich die österreichische Ausfuhr nahezu in allen Warengruppen positiv. Überdurchschnittlich war die Zunahme bei Metall und Metallwaren, elektrischen Maschinen, Polymerisationserzeugnissen, Textilien und Bekleidung. Österreich bezog in verstärktem Maße Fahrzeuge, Maschinen, Erze, Papier und Papierwaren, Eisen und Stahl sowie medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse.

Von Bedeutung für die weitere Entwicklung der Handelsbeziehungen Österreichs mit Schweden ist eine im Zusammenhang mit dem Vertrag der Bundesregierung über den Ankauf von Abfangjägern übernommene Gegengeschäftsverpflichtung der schwedischen Firma.

Norwegen

Die Einfuhr aus Norwegen hat sich 1984 um 99 % und 1985 um 13 % erhöht. Die österreichische Ausfuhr hat um 19 bzw. um 27 % zugenommen. Damit war der Handelszuwachs während der Berichtsjahre in beiden Richtungen überdurchschnittlich.

Die österreichischen Exporte haben sich 1984 vor allem bei Maschinen und Verkehrsmitteln, Kraft- und Fahrrädern, Eisen und Stahl, Leder und chemischen Erzeugnissen, stark ausgeweitet; im Jahre 1985 insbesondere bei Straßenfahrzeugen, Bekleidung, Textilien und Schuhen.

Die Importe stiegen 1984 insbesondere bei NE-Metallen, Hoch- und Tiefbaumaschinen sowie Eisen und Stahl. Im Jahre 1985 waren die Zuwächse überdurchschnittlich bei Erdöl und NE-Metallen.

Island

Während sich die Einfuhr aus Island 1984 um 6,3 % verminderte, erhöhte sich diese 1985 um 30,6 %. Die österreichische Ausfuhr nahm hingegen 1984 um 11,5 % zu und ging 1985 um 2,9 % zurück. Island ist wegen seiner schmalen Industrialisierungsbasis als Markt für Investitionsgüter und industrielle Ausrüstungen noch relativ begrenzt.

Die österreichischen Exporte stiegen bei Rohstoffen, Maschinen und Verkehrsmitteln. Die isländischen Lieferungen erhöhten sich insbesondere bei Maschinen und Verkehrsmitteln, mineralischen Rohstoffen und Fischmehl. Der Rückgang der Einfuhr aus Island im Jahre 1984 ist vor allem auf den Wegfall der Aluminiumbezüge zurückzuführen.

Finnland

Die Importe aus Finnland nahmen 1984 um 16 % zu, stagnierten aber im Jahre 1985. Die österreichischen Exporte weiteten sich im Berichtszeitraum um 6 bzw. 17 % aus. Die Exporte konnten vor allem bei Kunststoffen, Papier, Eisen und Stahl, bestimmten Maschinen, Bekleidung und Meßgeräten gesteigert werden.

Die finnischen Lieferungen nach Österreich sind breit gestreut. Überdurchschnittlich nahm die Einfuhr bei chemischen Erzeugnissen zu.

II Die Industrie

Allgemeine Bemerkungen

Auch in den Berichtsjahren wirkte eine Vielzahl von Faktoren auf die einzelnen Industriebranchen ein, wobei eine Ausgliederung integrationsbedingter Auswirkungen in diesem Rahmen kaum möglich ist. Dieser Bericht konzentriert sich daher auf einige gezielte Hinweise auf Entwicklungen im Verhältnis zum größeren europäischen Wirtschaftsraum, insbesondere den EG.

Branchenspezifische Darstellung

1) Grundstoffindustrie:

Eisen und Stahl

Das Jahr 1984 war auf dem Hüttensektor vorwiegend günstig. Es wurden die Produktionsergebnisse des Vorjahres übertroffen und spartenweise Erlösverbesserungen erzielt.

Die allgemein schwächere Lagernachfrage und die damit verbundene Abschwächung der Grundstoffkonjunktur spiegelte sich 1985 in einer schlechteren Auftragsentwicklung bei Eisen und Stahl wider, sodaß die Produktionserwartungen zum Jahresende 1985 deutlich gesunken sind.

Im Vergleich zu 1983 hat die Eisen- und Stahlindustrie 1984 mengenmäßig um 12,8 % mehr Roheisen, um 10,4 % mehr Rohstahl und um 8,1 % mehr Walzware erzeugt. Im selben Zeitraum stiegen sowohl die Importe und Exporte von Kommerzstahl und Edelstahl.

Das Jahr 1985 spiegelt die Konjunkturabflachung wider (mengenmäßige Produktion von Roheisen -3,0 %; von Rohstahl -1,1 %; von Walzware -2,1 %; Kommerzstahlexporte -1,4 %; Kommerzstahlimporte unverändert; Edelstahlexporte -5,4 %; Edelstahlimporte +37,7 %).

Im Jahre 1984 fiel der EG-Anteil an den gesamten Kommerzstahlexporten auf 42,9 %, dem niedrigsten bis dato verzeichneten Wert. Im Jahre 1985 stieg der EG-Anteil wiederum auf 49,8 %. Der EFTA-Anteil an den Kommerzstahlexporten veränderte sich nur geringfügig.

Der EG-Anteil der Edelstahlexporte ist wiederum steigend (Tiefpunkt des Jahres 1981 mit 45,5 %; 1984: 55,0 %; 1985: 57,7 %). Der EFTA-Anteil auf diesem Sektor schwankt seit Jahren um den Durchschnitt von 10 % der österreichischen Gesamtexporte bei Edelstahl.

NE-Metalle

Im Jahre 1984 waren in allen Sparten dieser Branche Produktionssteigerungen mit gewissen Erlösverbesserungen zu verzeichnen. Auch 1985 waren die Hütten noch gut ausgelastet.

Die Produktion lag 1984 um 21,6 % über jener des Jahres 1983. 1985 stieg der Produktionswert nur leicht um 2,9 %.

Gießerei

Die Produktion der Gießereiindustrie erhöhte sich 1984 um 8,2 und 1985 um 5,7 %. Gegen Ende 1985 lag der Auftragsbestand um 25 % über jenem des Vorjahres.

Exportseitig sind die Gießereien an den Zulieferungen für die EG-Autoindustrie (PKW und Nutzfahrzeuge) in zunehmendem Ausmaß beteiligt. Aber auch die Lieferungen von Kleinteilen, u.a. für die Fernseh- und Audiotechnik, in die Bundesrepublik Deutschland sind bedeutsam. Importseitig sind die heimischen Gießereibetriebe einem gewissen Konkurrenzdruck durch Anbieter aus den EG ausgesetzt.

Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft entwickelte sich 1984 schlechter als erwartet. Die anfänglich guten Ergebnisse fanden keine Fortsetzung. Die Produktionswerte im Hoch- und Tiefbau blieben um 0,3 % hinter jenen des Jahres 1983 zurück.

Die Bauwirtschaft verlor 1984 rund 2.500 Arbeitsplätze. Sie wurde von der Kältewelle zu Beginn 1985 besonders stark getroffen. Die darauf folgende Zunahme der Produktion war vor allem auf die stärkere Bautätigkeit im Straßen-, Wasserwirtschafts- und U-Bahnbau zurückzuführen. Die Nachfrage im Wohnungsneubau war weiterhin schwach. Beim Kraftwerks- und Brückenbau mußten sogar starke Umsatzeinbußen hingenommen werden.

Im Vergleich zum Bauhauptgewerbe und zur Bauindustrie war das Baunebengewerbe besser ausgelastet.

Die am Konjunkturtest beteiligten Baufirmen meldeten zu Jahresende eine günstigere Produktionsentwicklung und einen Auftragsstand über dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Stein- und keramische Industrie

Probleme bereiteten den Firmen nicht nur die unbefriedigende Ertragslage, sondern auch ein immer stärker werdender Kostendruck, der Nachfragerückgang im Wohnbau sowie das Nachlassen öffentlicher Aufträge.

Der Produktionswert erhöhte sich 1984 im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 %. Im Jahre 1985 gab es faktisch keinen Zuwachs. Der Auftragsbestand lag Ende 1985 um 19,7 % über dem Vorjahreswert.

Der witterungsbedingte Rückstand konnte bis Ende 1985 größtenteils wieder aufgeholt werden. Einige Berufsgruppen, die vorher mit besonderen Problemen zu kämpfen hatten, waren erfolgreich, wie etwa die Beton- und Betonfertigteilindustrie, die Naturstein-, Sand-, Kies- und Transportbetonindustrie. In anderen Berufsgruppen (z.B. der Zement-, Ziegel- und Ziegelfertigteilindustrie) war die Produktion jedoch stagnierend und zum Teil rückläufig.

In den nichtbaustoffabhängigen Branchen, wie in der feinkeramischen Industrie, wurden zum Teil beachtliche Erfolge erzielt. Der Absatz der Feuerfestindustrie lag über dem Vorjahresniveau. Dies resultierte ausschließlich aus der Zunahme der Exportaufträge.

Glas

Im Vergleich zu 1983 erhöhte sich der Produktionswert 1984 um 11,5 und 1985 um 16,5 %. Ausnahmerecheinungen

- 48 -

in dieser guten Entwicklung waren die Produktionszweige Isolierglas, Glaswolle und Verpackungsglas. In erster Linie war dies auf eine außerordentliche Exportsteigerung zurückzuführen.

Holzverarbeitung

Insgesamt war in der Holzverarbeitenden Industrie 1984 nur eine geringfügige Steigerung des Produktionswertes zu verzeichnen. 1985 lag die Steigerung bei 4,3 %.

Die Möbelproduktion hatte im Berichtszeitraum Einbußen (-7 %) zu verzeichnen. Die Ursache hierfür war ein Rückgang des Inlandsabsatzes, bedingt vor allem durch Umschichtungen in der Produktionspalette.

Erfolgreicher erwiesen sich österreichische Möbel im Export. So konnten die Möbelproduzenten 1984 einen Anteil von 18,6 % ihrer Produktion im Ausland absetzen. Hauptabnehmer war die Bundesrepublik Deutschland (64,3 %); auch rund 70 % der Möbelimporte kamen aus der Bundesrepublik.

Der Export von Platten war weiterhin eine Stütze der Produktion. In der Skiindustrie wurden keine Produktionszuwächse verzeichnet. Im Langlaufbereich verbesserten sich die Exportchancen. Allgemein war jedoch trotz verstärkten Wettbewerbes der Umsatz auf gleichem Niveau wie vor den Berichtsjahren.

2) Weiterverarbeitungsindustrie:

Maschinen

Im Jahre 1984 sind die Maschinenimporte aus den EG um ca. 3 % zurückgegangen; die österreichischen Exporte wiesen geringe Steigerungsraten auf.

1985 gab es sowohl export- als auch importseitig starke Zuwächse der österreichischen Maschinenexporte (20 % bzw. 30 %). Hiezu trugen insbesondere auch Exporte von Kraftfahrzeugmotoren beträchtlich bei. Die Investitionsgüterproduktion war die Stütze der heimischen Industriekonjunktur.

Fahrzeugindustrie

1985 sind die Exporte der Fahrzeugindustrie in die EG-Staaten gegenüber 1984 um 15 % gestiegen, die Ausfuhren in die EFTA-Länder um 23,7 %.

Die Einfuhren im Bereich der Fahrzeugindustrie sind 1984 zunächst gesunken und sodann 1985 deutlich angestiegen. Ausschlaggebend waren hier die PKW- und Kombi-Importe.

Eisen- und Metallindustrie

Nach jahrelangen Umstrukturierungs- und Rationalisierungsbemühungen stieg die Produktion 1984 um 11,3 % an; auch 1985 wies noch eine deutliche Zuwachsrate auf.

Das vergleichsweise geringe Wachstum der Importe ermöglichte eine Verbesserung des Außenhandelsaldos. Der Anteil der EG-Länder verringerte sich bei den österreichischen Ausfuhren 1984 um einen Prozentpunkt auf 48 %, bei den Einfuhren blieb er mit 75 % gleich. 1985 führte der günstige Dollarkurs zu einer kräftigen Ausweitung der Ausfuhren in die USA und nach Südosteuropa.

Elektrowaren

Der positive Aufwärtstrend in dieser Branche hält weiterhin an. Die Produktion konnte um 11 % und die Exporte um 15 % ausgeweitet werden.

- 50 -

Der Handel mit den Integrationsräumen bewegt sich anteilmäßig auf den Werten der letzten Jahre. Aus den EG-Ländern werden rund 2/3 der Gesamtimporte getätigt und 2/3 der Gesamtexporte gehen in diesen Wirtschaftsraum. Gegenüber den EFTA-Ländern liegen die Anteilswerte bei 10 % für den Export und 7 % für den Import .

Chemie

Der Außenhandel mit den Integrationsräumen stieg in den Berichtsjahren deutlich an. Sowohl die Einfuhren (+10,1 %) als auch die Ausfuhren (+10,8 %) in den EG-Raum nahmen kräftig zu. Der Handel mit der EFTA konnte nicht ganz so stark ausgeweitet werden. Jedoch zeigte sich hier ebenfalls ein Ausbau der Einfuhren (+11,2 %) und der Ausfuhren (+6,7 %). Der Anteil der EG von ca. 50 % an den Gesamtexporten der chemischen Industrie blieb annähernd gleich und zeigt die Wichtigkeit dieses Handelspartners.

3) Konsumgüterindustrie:

Nahrungs- und Genußmittel

Nach einem Stagnieren der Produktion im Jahre 1984 dürfte das Wachstum der Produktion 1985 etwa 3,3 % ausmachen. Die Außenhandelsentwicklung konnte diesem Trend nicht folgen, denn im Berichtszeitraum hat sich das Handelsdefizit im Bereich der Nahrungs- und Genußmittel verschlechtert, obwohl sich 1985 der Export landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte günstiger als in den Jahren davor entwickelt hat.

Textilien

Diese Branche hatte eine zufriedenstellende Entwicklung zu verzeichnen. Im Jahre 1984 betrug die Textilimporte aus den EG 69,2 % der österreichischen Gesamttextilimporte. Die Textilexporte gingen zu 56,3 % in die Gemeinschaft, zum größten Teil in die Bundesrepublik Deutschland.

Im Jahre 1985 kamen 71,2 % der Textilimporte aus den EG und 58,5 % der Textilexporte gingen in diese Relation.

Probleme für die österreichischen Textilexporte resultieren aus der Regelung der passiven Veredelungsverkehre der EWG für Textilien mit einzelnen Mittelmeerländern.

Bekleidung

Eine positive Entwicklung verzeichnete die Bekleidungsindustrie. Im Jahre 1985 konnte ein Anstieg der Exporte um 12,1 % erzielt werden, während die Importe einen geringen Zuwachs (2,2 %) erfuhren.

Leder

Die günstige Entwicklung auf dem Leder- und Schuhsektor hat sich 1984 fortgesetzt. 1985 zeigten sich deutliche Abflachungserscheinungen, die sich jedoch infolge der Produktion höherwertiger Erzeugnisse in den Produktionswerten nicht ausdrückten. Die Schuhindustrie konnte das positive Gesamtergebnis nur durch verstärkte Exporte erreichen, da der Marktanteil im Inland weiterhin zurückging (ein Anteil von 20 %).

Papier

Nach mehreren unbefriedigenden Jahren stand das Jahr 1984 im Zeichen einer Papierkonjunktur, die zu einer Verbesserung der Ertragssituation der Unternehmen führte. In den Berichtszeitraum fiel die Inbetriebnahme von drei Großprojekten im Papierbereich und eines Projektes im Zellstoffbereich. Auch das Jahr 1985 führte noch zu teilweisen Produktions- sowie Erlösverbesserungen.

III Die Landwirtschaft

1) Die Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs mit den EG

Das agrarische Außenhandelsdefizit Österreichs belief sich gegenüber den EG im Jahre 1984 auf 6060 Mio. S und verringerte sich geringfügig auf 5865 Mio. S im Jahre 1985. Die Deckungsquote, die im Jahre 1983 noch 51 % betragen hatte, erhöhte sich damit von 54 % im Jahre 1984 auf 59 % im Jahre 1985 (siehe weiters Tabelle 15 des Statistischen Anhanges).

Die Bundesregierung ist sich der Problematik des agrarischen Außenhandelsbilanzdefizits Österreichs gegenüber den EG durchaus bewußt und hat daher im Berichtszeitraum jede sich bietende Gelegenheit genützt, um die Bedingungen für die Weiterentwicklung österreichischer agrarischer Exporte in die Gemeinschaft zu verbessern. Diese auf politischer sowie auf Beamten- und Expertenebene gesetzten Bemühungen sind ein zentraler Teil der österreichischen Außenhandels- und Außenwirtschaftspolitik gegenüber den europäischen Wirtschaftspartnern.

In diesem Sinne wurden die agrarischen Anliegen bei den Besuchen des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers sowie des Herrn Außenministers im ersten Halbjahr 1985 in Brüssel mit Nachdruck dargelegt und auf effiziente Regelungen für die offenen Fragen gedrängt.

Die Frage des agrarischen Handelsaustausches sowie Verbesserungsvorschläge zugunsten österreichischer Exporte waren auch zentrales Thema der Gespräche des Herrn Landwirtschaftsministers bei seinem Besuch bei der EG-Kommission im November 1985. Hierbei wurde insbesondere auf die Notwendigkeit der Anpassung des agrarischen Notenwechsels zwischen Österreich und den EG von 1972 hingewiesen, um der Unausgeglichenheit der Handelsentwicklung aufgrund der Konzessionen des Agrarnotenwechsels entgegenzuwirken. Die EG-Kommission nahm zur Kenntnis, daß hierbei den österreichischen Schwierigkeiten beim Export von Rindern und Rindfleisch besonderes Augenmerk zu schenken ist und erklärte sich zu Gesprächen grundsätzlich bereit.

Die angestrebten Verhandlungen erfordern jedoch noch die Klärung einiger gegenwärtig noch offener Fragen mit den Interessensvertretungen, zumal damit eine teilweise Neuregelung bestehender Vereinbarungen mit den EG verbunden wäre. Diesbezügliche Bemühungen sind im Gange.

In Verfolg der Initiativen der Bundesregierung sind in den Schlüsselbereichen der österreichischen Agrarexporte (insbesondere Rinder, Wein und Käse) mit den EG gegenwärtig Verhandlungen im Gange. Die agrarischen Anliegen wurden auch bei den während 1985 intensiv geführten Verhandlungen zur Anpassung der Freihandelsabkommen Österreichs mit den EG aus Anlaß des EG-Beitritts Spaniens und Portugals mit Nachdruck vertreten. Diese Verhandlungen führten für Österreich zu einer Aufstockung des

- 54 -

Nutzrinderkontingentes um jährlich 4.600 Stück sowie Zugeständnissen der Gemeinschaft bei Käse und Birnendicksaft.

Die österreichischen Vorschläge im Hinblick auf eine Minderung des agrarischen Handelsbilanzdefizits wurden weiters im April 1985 in Expertengesprächen gemeinsam mit den EG geprüft und führten zu einigen Feststellungen, die für Verhandlungen in konkreten agrarischen Bereichen bzw. Produktgruppen für Österreich von Bedeutung sind:

- Der agrarische Warenverkehr Österreichs mit den EG hat sich seit dem Abschluß des agrarischen Notenwechsels 1972 sowohl export- als auch importseitig für Österreich ungünstiger entwickelt als der agrarische Warenaustausch Österreichs mit dem Ausland insgesamt.
- Die Tendenz der sich für Österreich verschlechternden Relation der agrarischen Exporte und Importe gegenüber den EG ist sowohl bei den vertraglich geregelten, als auch bei den anderen, nicht-geregelten agrarischen Erzeugnissen erkennbar, bei den letztgenannten Produkten jedoch viel deutlicher.
- Österreich räumt durchaus ein, daß der Umstand, daß bestimmte Importwaren aus den EG ihren Ursprung in anderen Staaten haben, und dann nach unterschiedlichem Ausmaß der Manipulation oder Verarbeitung nach Österreich reexportiert werden, bei der Beurteilung der gegenseitigen Handelsströme entsprechend den gegebenen wirtschaftlichen Interessen mitzuberücksichtigen ist.

Die geführten Gespräche und Verhandlungen bestärken die Bundesregierung in der Auffassung, daß die Bemühungen Österreichs um weitere bzw. modifizierte Agrarvereinbarungen mit den EG auf präferenzzieller Grundlage fortge-

setzt werden sollen. Die in diesem Rahmen geltenden Verfahren, insbesondere der Grundsatz von Konsultationen im Falle von Schutzmaßnahmen, sollen dazu beitragen, daß das erklärte Ziel einer harmonischen Gestaltung des agrarischen Warenverkehrs im Sinne von Artikel 15 des Freihandelsabkommens längerfristig erreicht werden kann.

2) Rinder

Für die österreichische Landwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung sind die Bemühungen der Bundesregierung um die Sicherstellung der Exporte von Rindern und Rindfleisch. Neben einer vollen Ausnützung des Höhenrinderkontingents durch verwaltungsmäßige Vereinfachung strebt Österreich einen vermehrten Absatz für NutZRinder in der Gemeinschaft an, der aufgrund der Einführung neuer Qualitätsnormen für Zuchtrinder in Italien vordringlich ist.

Während 1984 und 1985 ergaben sich Schwierigkeiten beim Export von Zucht- und NutZRindern insbesondere nach Italien. Während bei NutZRindern durch eine gemeinsame Niederschrift vom 20. April 1985 aufgrund von bilateralen Verhandlungen 1985 wiederum eine Normalisierung eintrat, verschärfte sich die Situation beim Export österreichischer Zuchtrinder aufgrund der mit einem neuen italienischen Rundschreiben eingeführten erhöhten Qualitätserfordernisse für Zuchtrinder, die für die alpinen Zuchtbedingungen in Österreich bedeutende Erschwernisse mit sich brachten. In langwierigen Verhandlungen mit Italien wurde in einer Reihe von Übergangslösungen ein erträglicher Kompromiß erreicht. Die Gemeinschaft wurde jedoch aufmerksam gemacht, daß aufgrund der strengen italienischen Zuchtrinderregelung mit geringeren österreichischen Exporten gerechnet werden muß und sich Österreich

daher entsprechende Exportmöglichkeiten in anderen Bereichen des Rindersektors erwarten.

Für Österreich wichtig ist weiters ein angemessener Zugang für österreichische Exporte von Rindern und Rindfleisch in Spanien nach dem Beitritt dieses Landes zur Gemeinschaft mit Beginn 1986.

3) Wein

Am Sektor Wein bemühte sich Österreich bei den Verhandlungen mit den EG vor allem darum, die infolge der Geschehnisse während des Jahres 1985 eingetretene Exportsituation wieder zu normalisieren und das bestehende Abkommen über Qualitätsweine auf der Basis des neuen österreichischen Weingesetzes zu adaptieren. Insbesondere sollte die beiderseitige Durchführungspraxis bei gewissen unterschiedlichen weinrechtlichen Begriffen in Österreich und den EG angeglichen, eine verstärkte Zusammenarbeit der Kontrolle und der analytischen Untersuchung von Weinen sowie die Anpassung des Qualitätsweinabkommens auf Grund des Beitritts Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft erreicht werden.

Die generelle Normalisierung der Beziehungen Österreichs zu seinen wichtigsten europäischen Handelspartnern am Sektor Wein sollte schließlich die Voraussetzung für die Wiederaufnahme von Verhandlungen über Zollsenkungen bei Qualitätsweinen in Flaschen bieten.

Nach wiederholten Interventionen Österreichs hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereit erklärt, unter gewissen Bedingungen auf eine systematische Untersuchung von österreichischen Weinimporten durch deutsche Untersuchungsanstalten zu verzichten.

4) Milcherzeugnisse (Käse)

Das im Jahre 1982 mit der EG abgeschlossene Abkommen über eine gemeinsame Disziplin beim gegenseitigen Handel mit Käse, dessen Wirksamkeit mit Ende 1985 begrenzt war, wurde um ein Jahr verlängert. Die von Österreich angestrebte unbefristete Verlängerung konnte wegen des Widerstandes der EG nicht erreicht werden.

Aufgrund der zunehmenden Verschlechterung des Austauschverhältnisses im Käsehandel zwischen Österreich und den EG setzt Österreich seine Bemühungen mit Nachdruck fort, den Abschluß eines unbefristeten Käseabkommens mit den EG zu erreichen. Dabei müßte das traditionelle Austauschverhältnis, wie es vor Inkrafttreten des derzeit gültigen Abkommens gegeben war, entsprechende Berücksichtigung finden. Dies könnte nach österreichischer Auffassung entweder durch eine wesentliche Verbesserung der österreichischen Exportmöglichkeiten (z.B. durch Erhöhung der österreichischen Exportquoten) geschehen, oder durch Zurückführung der Importe nach Österreich auf ein Niveau, das sich nach der Ausgangssituation vor Abschluß des Käseabkommens (1981) orientiert.

5) Zulassung österreichischer Schlacht- und Zerlegungsbetriebe zum Export von Frischfleisch in die Gemeinschaft

Mit Entscheidung der Kommission vom 12. Februar 1985 wurden 17 Schlachthöfe und drei Zerlegungsbetriebe für Rindfleisch sowie 14 Schlachthöfe und drei Zerlegungsbetriebe für Schweinefleisch für den Export in die EG zugelassen.

Weiters ergab eine Besichtigung, daß die Schlachtbetriebe für Schweine den in den EG vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen genügen. Sie konnten da-

- 58 -

her für die Durchführung der Untersuchung auf das Vorhandensein von Trichinen in frischem Schweinefleisch zugelassen werden.

Die Ende November-Anfang Dezember 1985 von EG-Experten durchgeführte jährliche Kontrolle ermöglichte die Zulassung eines weiteren Schlachthofes und zusätzlich dreier Zerlegungsbetriebe für Rindfleisch, sowie von zusätzlich zwei Schlacht- und drei Zerlegungsbetrieben für Schweinefleisch.

6) Schafe

Das Abkommen zwischen Österreich und den EG betreffend den Export von österreichischem Hammel-, Lamm-, und Ziegenfleisch steht unverändert in Geltung. Dieses Abkommen sieht einerseits eine Beschränkung der österreichischen Exporte auf 300 t, andererseits seitens der EG die Limitierung der Abschöpfung hierfür auf 10 % vor.

IV Andere Bereiche

Arbeitsmarktpolitik

Das Freihandelsabkommen hat zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt geführt. Die österreichische Wirtschaft stand im Zeichen des schon 1983 begonnenen ökonomischen Aufschwungs in den westlichen Industrieländern. Die Konjunkturbelebung schlug sich während des Berichtszeitraumes in Österreich in einer Verbesserung der Beschäftigungslage nieder.

Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen stieg 1984 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % und 1985 erneut um 0,6 %, nachdem die Beschäftigtenzahl im Zuge der weltweiten Rezession in den Vorjahren abgenommen hatte. Auch die Zahl

der im Jahresdurchschnitt gemeldeten offenen Stellen, die 1983 einen Tiefstand erreicht hatte (15.200), hat sich 1984 auf 17.200 und 1985 auf 22.300 erhöht.

Diese günstige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung führte jedoch zu keiner Abnahme der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote betrug 1984 4,5 % und stieg 1985 auf 4,8 %. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt vor-gemerkten Arbeitslosen erhöhte sich von etwa 127.000 (1983) und etwa 130.000 (1984) auf 139.500 im Jahre 1985.

Die Arbeitsmarktsituation in Österreich stellt sich im Vergleich mit den anderen Staaten des europäischen Frei-handelsraumes folgendermaßen dar:⁵⁾

(Arbeitslosenrate)

	Ø 1984	Ø 1985
Bundesrepublik Deutschland	9,1 %	9,3 %
Italien	10,4 %	10,6 %
Frankreich	9,0 %	9,3 %
Belgien	18,6 %	17,3 %
Niederlande	17,2 %	15,6 %
Dänemark	10,3 %	9,2 %
Großbritannien	12,6 %	13,1 %
Schweden	3,1 %	2,8 %
Schweiz	1,1 %	1,0 %
Norwegen	3,9 %	3,0 %
Finnland	5,8 %	6,3 %
Österreich	4,5 %	4,8 %

⁵⁾ Quelle: Mitteilungen der Österreichischen Nationalbank;
Nr. 6/1986

Wesentlichen Anteil an der relativ günstigen Arbeitsmarktsituation Österreichs hat die beschäftigungssichernde Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die durch eine verstärkte Arbeitsmarktpolitik unterstützt wurde. Im Jahre 1984 wurden für Maßnahmen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz 1,9 Mrd. öS, und 1985 2,4 Mrd. öS aufgewendet. Mit dem weiteren Ausbau des Instrumentariums aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Bundesvoranschlag 1986: 2.780 Mio. öS) soll die günstige Position Österreichs auf diesem Gebiet gehalten werden.

F Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten

I Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung

1) Forschung und Entwicklung-allgemein

Die österreichische Bundesregierung ist generell bestrebt, österreichischen Unternehmen und Forschungsinstitutionen einen möglichst ungehinderten Zugang zu den großen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der EG zu ermöglichen. Ein zentraler Punkt der Luxemburger Erklärung der Minister der EFTA- und EG-Staaten sowie der EG-Kommission vom April 1984 war die Forderung nach verstärkter Kooperation zwischen den EG und den EFTA-Staaten auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung.

Nach einer ersten allgemeinen Zusage im Wiener Kommuniqué vom Mai 1985 anlässlich des Zusammentreffens von EG-Kommissionspräsident Delors mit den Ministern der EFTA-Staaten, Einzelprogramme der EG für EFTA-Staaten zu öff-

- 61 -

nen, gab die EG mit Beschluß des Europäischen Rates von Luxemburg im Dezember 1985 die formelle Absichtserklärung zur Verwirklichung dieser verstärkten Zusammenarbeit ab.

Im Rahmen der Durchführung der Luxemburger Erklärung fanden EFTA-Expertengespräche zur Identifizierung und Analyse der Möglichkeiten für eine stärkere Teilnahme von Firmen und Forschungsinstituten aus EFTA-Staaten an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der Gemeinschaft statt. Gemeinsame Expertengespräche mit der EG wurden für Anfang 1986 vereinbart.

Österreich strebte ebenso wie die anderen EFTA-Staaten den Abschluß eines bilateralen Rahmenabkommens über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit den EG an. Gegenstand solcher Abkommen ist der Erfahrungsaustausch über Forschungs- und Entwicklungspolitik, die Koordination von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen in den EG und in Österreich und die Teilnahme an gemeinsamen Programmen. Die Teilnahmebedingungen von EFTA-Staaten für die einzelnen Forschungs- und Entwicklungsprogramme der EG bedürfen jedoch gesonderter Abkommen.

Erste Gespräche mit der EG-Kommission im Hinblick auf die Teilnahme Österreichs an ausgewählten Einzelprogrammen der EG, z.B. Stimulierungsplan, haben stattgefunden. Die Unterzeichnung des bilateralen Rahmenabkommens ist für Mitte 1986 vorgesehen.

2) E U R E K A

Der von Frankreich ausgehenden Eureka-Initiative liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die europäischen Staaten in der kommerziellen Nutzung der Hochtechnologie bedeutend hinter den USA und Japan zurückliegen. EUREKA soll der

- 62 -

europäischen industriellen Zusammenarbeit im Forschungs- und Technologiebereich jenen Schwung verleihen, der Europa diesen Rückstand wiederum aufholen läßt.

Österreich, das einer industriellen Forschungszusammenarbeit zwischen den EG- und EFTA-Staaten größte Bedeutung beimißt, hat von Anfang an sein Interesse an einer Teilnahme an EUREKA bekundet. Im Juli 1985 trafen auf französische Einladung 17 europäische Staaten (EG-Staaten mit Spanien und Portugal, Österreich, die Schweiz, Schweden, Norwegen und Finnland) und die EG-Kommission auf Ministeriebene in Paris zusammen und beschlossen dabei die Schaffung des EUREKA-Forschungsprogrammes.

Im November 1985 fand über Einladung der deutschen Bundesregierung in Hannover die zweite EUREKA-Ministerkonferenz statt. An ihr nahmen die bereits in Paris vertretenen Staaten sowie die Türkei teil. Wesentliches Ergebnis der Konferenz von Hannover war die Verabschiedung der EUREKA-Grundsatzerklärung, welche die Strukturen und Funktionsweise von EUREKA regelt.

Das Ziel des EUREKA-Forschungsprogrammes soll vor allem die Umsetzung von Erfindungen in marktfähige Produkte sein. Als vorläufige Arbeitsschwerpunkte wurden die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnik, Roboter-technik, Werkstoffe, Fertigungstechnik, Biotechnologie, Meerestechnik, Lasertechnik sowie Techniken für Umweltschutz und Verkehr ausgewählt. Die Grundsatzerklärung betont den Beitrag kleinerer und mittlerer Betriebe sowie kleinerer Forschungsinstitute.

Die Finanzierung der EUREKA-Projekte soll durch Eigenmittel der Unternehmer, durch die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes sowie öffentliche Förderung durch Regierungen der am Projekt teilnehmenden Länder erfolgen.

Die Ministerkonferenz wird von einer Gruppe Hoher Repräsentanten der teilnehmenden Staaten unterstützt. Weiters ist die Errichtung eines kleinen flexiblen EUREKA-Sekretariats als Clearingstelle für die Informationsweitergabe und die Vermittlung von Kontakten für EUREKA-Projekte ins Auge gefaßt.

Bei der Ministerkonferenz von Hannover wurden der Öffentlichkeit bereits zehn EUREKA-Projekte vorgestellt. Österreich hat seine Teilnahme am Umweltprojekt EUROTRAC, das den Transport und die Umwandlung von Schadstoffen in der Troposphäre über Europa zum Gegenstand hat, und am Projekt COSINE (früher EUROPEAN RESEARCH NETWORK genannt), das die technischen Voraussetzungen für ein europaweites Forschungsnetz verbessern soll, erklärt. Weiters hat Österreich an anderen Projektvorschlägen Interesse geäußert, sowie eine Liste eigener Projektvorschläge unterbreitet.

EUREKA ist ein umfassendes europäisches Kooperationsprogramm im Bereich der industriellen Forschung, bei dem für Österreich von Anfang an die Möglichkeit zur Mitarbeit besteht. Einer Teilnahme der österreichischen Wirtschaft an diesem Programm und damit an einer übernationalen Zusammenarbeit im Bereiche der Hochtechnologie kommt größte Bedeutung zu.

3) Zusammenarbeit im Rahmen von COST⁶⁾

Die im Jahre 1971 von den EG initiierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, der Gemeinschaft selbst und europäischen Nicht-EG-Staaten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen For-

⁶⁾ Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique

- 64 -

schung wurde auch im Berichtszeitraum erfolgreich weitergeführt. Der Ausschuß Hoher Beamter, das höchste und alle Aspekte der Zusammenarbeit erfassende Gremium der COST, hielt in den Berichtsjahren insgesamt acht Sitzungen ab.

Der Schwerpunkt der österreichischen Mitarbeit im COST-Rahmen ist das Gebiet der Werkstoffkunde. Österreich beteiligt sich an allen fünf Aktionen auf diesem Gebiet: Hochtemperaturwerkstoffe für durch fossile Brennstoffe gespeiste Energieerzeugungs- und Energieumwandlungssysteme (Aktion 501), Korrosion in der Bauindustrie (Aktion 502), Pulvermetallurgie (Aktion 503), Gießereitechnologie (Aktion 504) und Werkstoffe für Dampfturbinen (Aktion 505). Österreich hat im Ausschuß Hoher Beamter weiters einen Vorschlag für eine neue COST-Aktion über "fortgeschrittene Leichtmetallwerkstoffe für Verkehrssysteme" unterbreitet.

Auf dem Verkehrssektor beteiligt sich Österreich an der COST-Aktion 302 (Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Elektrostraßenfahrzeugen). Auf dem Gebiet der Meteorologie ist Österreich Mitglied des 1975 gegründeten Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (Aktion 70) und ist weiters auch an der COST-Aktion 72 (Niederschlagsmessung mit Radar) beteiligt.

Im Bereich der Telekommunikation hat Österreich 1985 die Aktion 210 (Einfluß der Atmosphäre auf die Interferenz zwischen Funkverbindungssystemen bei Frequenzen über 1 GHz) unterzeichnet. Erstmals ist auch die Beteiligung an zwei COST-Aktionen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung in Angriff genommen; Aktion 11ter (Teleinformatik) und Aktion 13 (künstliche Intelligenz und Mustererkennung).

II Verkehrspolitik

1) Frage des Straßengütertransitverkehrs

Im Zuge der Bemühungen Österreichs, von den EG eine finanzielle Beteiligung an den Kosten zu erwirken, die Österreich aus der Bereitstellung der Infrastruktur für den Straßengütertransit entstehen, namentlich im Zusammenhang mit dem Bau der Innkreis-Pyhrn-Autobahn (IKPA), wurden seit 1982 Gespräche mit der EG-Kommission geführt. Diese blieben bisher ohne Ergebnis. Aufgrund der negativen Haltung einzelner EG-Mitgliedstaaten in dieser Frage war die EG-Kommission weiterhin nicht in der Lage, mit Österreich über konkrete Leistungen der Gemeinschaft zu verhandeln.

In der Zwischenzeit hat sich allerdings auf österreichischer Seite die Überzeugung durchgesetzt, daß eine weitere Zunahme des Straßengütertransitverkehrs über österreichisches Gebiet wegen der Erreichung der Kapazitätsgrenzen und der gesteigerten Umweltbelastungen nicht akzeptabel ist, das heißt, daß sich die Zuwachsraten des Gütertransits durch Österreich von der Straße weg auf andere Verkehrswege verlagern müssen, und hierbei dem kombinierten Verkehr Schiene/Straße besondere Bedeutung zukommt.

Bei seinem Besuch in Brüssel sprach Bundeskanzler Dr. Sinowatz die Einladung an die EG aus, mit Österreich hinsichtlich der Verbesserung der Infrastrukturen im grenzüberschreitenden Verkehr Schiene/Straße zusammenzuarbeiten. In einem vom damaligen Verkehrsminister Dkfm. Lacina den EG im Mai 1985 überreichten Memorandum wurde u.a. darauf hingewiesen, daß Österreich gezwungen sein könnte, entsprechende Beschränkungen einzuführen, um ein weiteres Anwachsen des Straßengütertransitverkehrs zu verhindern.

- 66 -

Gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und Italien bemüht sich Österreich derzeit um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den kombinierten Verkehr Schiene/Straße auf der Brennerstrecke und erwartet, daß diese Maßnahmen in der mittelfristigen Verkehrs-Infrastrukturpolitik der EG entsprechend berücksichtigt werden.

Hinsichtlich des Mandates für die EG-Kommission zu Verhandlungen mit Österreich über ein Verkehrskooperationsabkommen haben die EG-Verkehrsminister bisher keine Einigung erzielt. Österreich hat seine Haltung hiezu, und vor allem zum wichtigen Anliegen der Frage des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße, der EG-Kommission während 1985 auf Minister- und Beamtenebene wiederholt dargelegt.

2) Kombinierter Verkehr Schiene/Straße

Die Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und den europäischen Staaten über ein multilaterales Übereinkommen betreffend den kombinierten Verkehr Schiene/Straße wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Der Vorschlag der EG-Kommission sieht eine Förderung des kombinierten Verkehrs durch die Liberalisierung der Fahrten auf der Straße zu und von den Bahnterminals (Vor- und Nachlauf) vor. Da eine Liberalisierung des Vor- und Nachlaufes im vorgesehenen Umfang jedoch zu einer Steigerung des Transitvolumens auf der Straße führen würde, wäre ein solcher Vertragsinhalt für Österreich nur unter sehr weitgehenden Vorbehalten annehmbar. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

3) Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen

Die Vorbereitungen für das parlamentarische Genehmi-

gungsverfahren des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR), das am 26. Mai 1986 von den EG, Österreich und anderen europäischen Staaten unterzeichnet worden war, gestalteten sich langwierig. Sie konnten erst Ende 1985 zum Abschluß gebracht werden. Derzeit liegt die Regierungsvorlage dem Nationalrat zur Genehmigung vor.

4) Pendelverkehr mit Omnibussen

Seit 1984 finden multilaterale Gespräche über die Möglichkeiten für ein Übereinkommen betreffend die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Pendelverkehr mit Kraftomnibussen (SINA) statt. Gegenwärtig besteht noch keine Klarheit über einige grundsätzliche Zielsetzungen eines solchen Übereinkommens, wie z.B. darüber, ob dieses die generelle Liberalisierung des Pendelverkehrs oder nur die Vereinheitlichung des Genehmigungssystems zum Gegenstand haben soll. Die Gespräche werden fortgesetzt.

III Wirtschafts- und Währungsfragen

1) Informationsaustausch EG/EFTA-Staaten

Im Mittelpunkt des wirtschafts- und währungspolitischen Integrationsgeschehens in Europa stand die Luxemburger Erklärung vom April 1984. Ausgehend vom Fernziel eines umfassenden europäischen Wirtschaftsraumes sprachen sich die Mitgliedstaaten der EFTA und der EG sowie die EG-Kommission in dieser Erklärung auch für verstärkte gegenseitige Information und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Währungspolitik im europäischen Raum und in internationalen Wirtschaftsorganisationen, wie IWF und OECD, aus.

In der Folge beschloß die für die Verwirklichung der Luxemburger Erklärung zuständige Gruppe Hoher Beamter im Oktober 1985, die Kontakte zwischen dem EFTA-Wirtschaftskomitee und Experten der EG-Kommission zum Zweck des Informationsaustausches über Wirtschaftsentwicklung und -politik künftig in regelmäßigen Abständen abzuhalten. Meinungsaustausch und Analyse sollen sich vor allem auf Mittel und Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in Europa und auf die Sicherung der internationalen monetären Stabilität konzentrieren.

2) Europäisches Währungssystem und Österreich

Der engen Verflechtung seiner Wirtschaft mit jenen der EG-Mitgliedstaaten Rechnung tragend, und im Interesse möglichst stabiler außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, verknüpfte Österreich seine Währungspolitik über die Wechselkurspolitik weiterhin insbesondere mit jener

der Bundesrepublik Deutschland, dem bedeutendsten Wirtschaftspartner Österreichs. Durch die fortgeführte Hartwährungspolitik leistete Österreich einen Beitrag zur Errichtung einer Zone monetärer Stabilität in Europa, einem der wichtigsten Ziele des Europäischen Währungssystems (EWS). In diesem Sinne hielt Österreich den Wechselkurs des Schillings zur deutschen Mark auch anlässlich der 8. Neuordnung der EWS-Leitkurse stabil; dabei waren mit Wirkung vom 22. Juli 1985 die italienische Lira um 6 % ab- und die übrigen Währungen um 2 % aufgewertet worden.

Die Tatsache, daß die letzte Anpassung der EWS-Paritäten (21. März 1983) bereits nahezu drei Jahre zurück lag, deutete an, daß die EWS-Länder dem Stabilitätsziel des Systems sehr nahe kamen: Wirtschaftsentwicklung und -politik konvergierten in zunehmendem Maße. Die 8. Leitkursneuordnung stört dieses Bild nicht, da ja nur eine Währung abgewertet wurde.

Dieser Ruhephase gingen jedoch 7 Leitkursanpassungen voraus. Die aus den Auf- und Abwertungen erfolgten Gewichtsveränderungen der Korbwährungen veranlaßten die EG-Finanzminister im September 1984 zu einer Revision der Zusammensetzung der ECU. Hierbei wurden durch Verringerungen (z.B. DM und holl. Gulden) oder Vergrößerungen (z.B. franz. Franc und italienische Lira) der die ECU konstituierenden Währungsbeträge die Verschiebungen bei den Gewichten der ECU-Währungen weitgehend ausgeglichen und die griechische Drachme in den ECU-Währungskorb aufgenommen.

Um die Zone monetärer Stabilität in Europa zu erweitern, wurde die Haltung von ECU durch Drittstaaten ermöglicht. Seit dem 4. November 1985 ist der Europäische Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (EFWZ) er-

- 70 -

mächtigt, Zentralbanken von nicht den EG angehörenden Ländern und auch internationalen Währungsinstitutionen auf deren Antrag den Status eines "sonstigen Besitzers" von ECU zuzuerkennen. Ein verbesserter Informationsfluß über das laufende Geschehen im EWS und die weitere Entwicklung des Systems ist damit jedoch nicht verbunden. Weiters haben die EG folgende Maßnahmen zur besseren Verwendbarkeit der ECU getroffen: Die ECU-Verzinsung wurde auf das Geldmarktniveau angehoben und den EWS-Zentralbanken ist es nunmehr möglich, ECU vorübergehend für Devisenmarktinterventionen zu mobilisieren sowie 100 % (vorher 50 %) der im Rahmen der sehr kurzfristigen Finanzierungsfazilität entstandenen Schulden in ECU zu begleichen.

Obwohl über eine Weiterentwicklung des Währungssystems selbst erneut keine Einigung zustande kam, wurden bei den Voraussetzungen dafür weitere Schritte getan. Die Aufrechterhaltung verschiedener Kapitalverkehrsrestriktionen in einigen EG-Staaten wurde mit Ende 1986 begrenzt, nachdem die fortgesetzte Anwendung dieser Beschränkungen bislang stillschweigend geduldet worden war. Weiters trat Griechenland mit 1. Juli 1985 dem EWS-Abkommen bei, nimmt jedoch noch nicht am Wechselkursmechanismus teil. Großbritannien allerdings lehnte weiterhin eine Teilnahme am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des EWS mit der Begründung ab, daß das Pfund Sterling "als Ölwährung" kaum zur Stabilität des Systems beitragen könne. Die EG-Staats- und Regierungschefs bekundeten im Dezember 1985 den Willen, das Europäische Währungssystem nun im Rahmen eines neuen Artikels über die Sicherung der Konvergenz der Wirtschafts- und Währungspolitik im EWG-Vertrag aufscheinen zu lassen. Dadurch erhielt es erstmals den Charakter eines gemeinschaftlichen Anliegens.

3) Bilaterale Wirtschaftsgespräche Österreich/EG-Kommission

Dem erklärten Willen aller EFTA-Staaten entsprechend erfolgte die Institutionalisierung der multilateralen Kontakte zwischen dem EFTA-Wirtschaftskomitee und Experten der EG-Kommission nicht zu Lasten der bilateralen Gespräche zwischen den EFTA-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission über Wirtschafts-, Währungs- und Konjunkturfragen. So fanden jeweils im Herbst der beiden Berichtsjahre 1984 und 1985 derartige bilaterale Gespräche mit Österreich statt. Beim letzten Meinungsaustausch präsentierten die EG-Vertreter die kooperative mittelfristige Wachstumsstrategie der Gemeinschaft, durch welche die Arbeitslosenquote von 11,2 % im Jahre 1985 auf 7 % im Jahre 1990 gedrückt werden soll. Elemente dieser Strategie sind eine zeitweise Mäßigung der realen Arbeitskosten, eine erhöhte Flexibilität der relativen Faktorkosten und gegebenenfalls eine Stützung der nominalen Nachfrage.

IV Zusammenarbeit mit den EG auf dem Gebiete des Umweltschutzes

In Vollziehung des mit Briefwechsel zwischen Österreich und der Gemeinschaft im Jahre 1978 vereinbarten Kooperationsabkommens betreffend die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes fanden im November 1984 Gespräche auf hoher Beamtenebene statt. Hierbei wurden schwerpunktmäßig folgende Themenbereiche diskutiert:

- Luftverschmutzung
 - Waldsterben
 - emissionsbegrenzende Maßnahmen aus stationären Quellen
 - emissionsbegrenzende Maßnahmen aus mobilen Quellen (insbesondere Einführung des Katalysators in Österreich und die sich dadurch im Hinblick auf die diesbezüglichen EG-Regelungen ergebenden möglichen Probleme)

- Chemikalien
 - Entwurf des österreichischen Chemikaliengesetzes
 - 6. Novelle zur EG-Richtlinie betreffend gefährliche Stoffe (insbesondere die Probleme betreffend Nostrifizierung, Tests und Etikettierung gefährlicher Stoffe)
- Gefährliche Sonderabfälle
 - jüngste Entwicklung in Österreich im Zusammenhang mit dem am 1. Jänner 1984 in Kraft getretenen Sonderabfallbeseitigungsgesetz
 - EG-Richtlinie über den Transport gefährlicher Abfälle (Seveso-Richtlinie)
- Bewertung der Aktivitäten internationaler Organisationen im Bereich des Umweltschutzes.

Weitere Gespräche zwischen Österreich und der EG-Kommission wurden für Spätherbst 1985 in Aussicht genommen, konnten jedoch wegen Termenschwierigkeiten im Berichtszeitraum nicht mehr durchgeführt werden. Abschließend sei darauf hingewiesen, daß auf Grund der Ministererklärung von Luxemburg derzeit die Möglichkeiten einer Vertiefung der Kooperation zwischen den EFTA-Staaten und den EG auf Expertenebene geprüft wird (siehe Abschnitt C 2).

V Europäisches Markenrecht

Experten der EFTA-Länder sind im März 1985 zusammengekommen, um einen geänderten Vorschlag zu einer EG-Ratsverordnung über die Gemeinschaftsmarke zu diskutieren, dessen Änderungen vor allem auch die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments berücksichtigt haben. Seit dieser Diskussion ist bekannt geworden, daß dadurch auch die meisten Vorschläge der EFTA-Länder Berücksichtigung gefunden haben, bis auf zwei Punkte, die für wesentlich erachtet wurden: Frage der Erschöpfung von Markenrechten und Erfordernis einer Sicherstellung für Verfahrenskosten.

VI Gerichtliche Zuständigkeit in Zivil- und Handels- sachen (EFTA-Parallelübereinkommen)

An den in Brüssel stattfindenden Verhandlungen zwischen EG- und EFTA-Staaten über die Frage eines allfälligen "Parallelübereinkommens" zum EG-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen beteiligt sich Österreich zur Zeit nur als Beobachter. Es besteht vorerst nicht die Absicht, einem solchen Übereinkommen anzugehören, mit dessen Mitgliedschaft einerseits das Ende der Geltung bewährter bilateraler Vollstreckungsverträge zwischen Österreich und fast allen in Betracht kommenden westeuropäischen Staaten, andererseits der Zwang zur neuerlichen Änderung der österreichischen inländischen Gerichtsbarkeit bzw. internationalen Zuständigkeit sowie der Regelungen über die örtliche Zuständigkeit, somit praktisch der gesamten Juristiktionsnorm, verbunden wäre.

G Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften

Die EG haben in den Jahren 1984 und 1985 ihren Integrationsstand konsolidiert und ausgebaut, ein umfangreiches Reformwerk in die Wege geleitet sowie durch den Beitritt Spaniens und Portugals ihr Ausmaß auf 12 Mitgliedstaaten mit 320 Mio. Einwohnern und 2,3 Mio. km² Fläche ausgedehnt.

Die wirtschaftliche Lage in der Gemeinschaft hat sich in den beiden Berichtsjahren zwar weiter verbessert; das Hauptproblem, die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei den Jugendlichen, blieb jedoch weiter ungelöst. Die Inflationsraten und die Budgetdefizite konnten verringert sowie die Zahlungsbilanz verbessert werden.

- 74 -

Das Europäische Währungssystem hat sich auch in diesen beiden Jahren bewährt und zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Konvergenz beigetragen. Mit Ausnahme einer Leitkursänderung der Lira mußten keine Leitkurskorrekturen vorgenommen werden. Die Zollunion für industrielle Produkte funktionierte im großen und ganzen zufriedenstellend; Griechenland hat Ende 1985 vorübergehend Schutzmaßnahmen infolge von Zahlungsbilanzschwierigkeiten ergriffen.

Das 1983 begonnene umfassende Reformwerk wurde durch eine Reihe bedeutsamer Beschlüsse über die künftige Finanzierung, den Budgetausgleich, die Bewältigung der Agrarüberschüsse sowie über Programme zur Intensivierung der Forschung, Innovation und neuer Technologien in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Im Zusammenhang mit den Beitritten Spaniens und Portugals wurden Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich der künftigen Finanz- und Agrarpolitik beschlossen. Der Anteil der Gemeinschaft am Mehrwertsteueraufkommen der Mitgliedstaaten wurde ab 1. Jänner 1986 von bisher 1 auf 1,4 % erhöht. Die umstrittene Frage des britischen Budgetbeitrages wurde geregelt und eine strengere Budgetdisziplin vereinbart.

Besondere Bedeutung kommt den politischen Beschlüssen zur Vollendung des gemeinschaftlichen Binnenmarktes bis 1992 zu. Die Bemühungen zur Umstrukturierung der Industrie wurden fortgesetzt.

Auf dem Eisen- und Stahlsektor wurden die handelspolitischen Vereinbarungen mit Drittstaaten verlängert. Ende 1985 wurden die Krisenmaßnahmen der Gemeinschaft auf diesem Sektor revidiert und Lockerungsmaßnahmen mit der Absicht beschlossen, im Verlaufe einer Übergangszeit zum freien Handel zurückzukehren.

Die gemeinsame Agrarpolitik war ein zentraler Bereich des Integrationswerkes. Die Reformanstrengungen wurden insbesondere auf den Sektoren Getreide, Milch und Rindfleisch fortgeführt. Bei Wein, verarbeiteten Obst- und Gemüseprodukten, Zucker und auf dem Milchsektor wurden Maßnahmen zur Bewältigung des Überschußproblems (Mengenregulierung u.a.) getroffen.

Für den Verkehrsbereich hat die Gemeinschaft einen Gesamtplan beschlossen, der bis 1992 schrittweise verwirklicht werden soll. Gegenstand dieses Planes ist die Organisation der für die Gemeinschaft wichtigen Verkehrsachsen, der Grenzübertritt und Transitverkehr sowie die allgemeine Organisation des Verkehrsmarktes. Die Gemeinschaft hat ihre Bemühungen zur Verbesserung des Umweltschutzes fortgesetzt.

Die Außenbeziehungen der Gemeinschaft standen im Zeichen verstärkter Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten sowie Verhandlungen zur Anpassung der bestehenden präferenziellen Regelungen der Gemeinschaft mit Drittstaaten im Zusammenhang mit den Beitritten Spaniens und Portugals. Für die Beziehungen zu den EFTA-Staaten waren das gemeinsame Ministertreffen vom 9. April 1984 in Luxemburg sowie das Zusammentreffen des Präsidenten der EG-Kommission, Delors, und des für Auswärtige Beziehungen zuständigen Kommissionsmitglieds, De Clercq, mit den zuständigen Ministern der EFTA-Staaten anlässlich des 25-jährigen Bestehens der EFTA am 10. Mai 1985 in Wien von besonderer Bedeutung.

In den Beziehungen zu den USA kam es zu Spannungen, da die USA vor allem die Agrarpolitik sowie die Exportsubventionen der Gemeinschaft kritisierten. Das Verhältnis der Gemeinschaft zu Japan ist durch das hohe Handelsbilanzdefizit der Gemeinschaft belastet. Die EG machen da-

- 76 -

für vor allem die unzureichende Öffnung des japanischen Marktes verantwortlich.

Die Gemeinschaft und die Volksrepublik China haben ein Abkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossen. Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) hat der Gemeinschaft eine gemeinsame Erklärung als Beweis dafür vorgeschlagen, zwischen beiden Organisationen offizielle Beziehungen aufzunehmen. Im Vordergrund der Beziehungen der Gemeinschaft zu den Entwicklungsländern stand die Unterzeichnung des dritten Abkommens mit den AKP-Staaten im Dezember 1984 in Lomé.

Ende 1985 wurde in einer Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten eine Revision des Rom-Vertrages beschlossen, die eine häufigere Anwendung von Mehrheitsbeschlüssen vorsieht und die raschere Vollendung des EG-Binnenmarktes erleichtern soll. Die bereits in der Praxis bestehende Politische Zusammenarbeit (EPZ) der EG-Mitgliedstaaten erhielt durch die Beschlüsse dieser Konferenz eine rechtliche Grundlage. Ferner wurden eine Stärkung der Befugnisse der Kommission und des Europäischen Parlaments, die Einbeziehung der Bereiche Umweltschutz, Forschung und technologische Entwicklung in den EWG-Vertrag sowie eine stärkere Verankerung der Währungspolitik vorgesehen.

Zu Beginn 1985 wurde die neue EG-Kommission eingesetzt, die unter Führung eines neuen Präsidenten, Delors, nun 14 Mitglieder umfaßt. Mit dem Beitritt Spaniens und Portugals ab 1. Jänner 1986 wird die Kommission um zwei von Spanien und ein von Portugal nominierte Mitglieder auf insgesamt 17 erweitert.

1) Zollunion und Binnenmarkt

Die neue Kommission hat die Stärkung des Binnenmarktes zu einem Schwerpunkt der Gemeinschaftspolitik gemacht, weil sie davon ausgeht, daß der freie Warenverkehr in der Gemeinschaft für die Wiedergewinnung der Wettbewerbsfähigkeit der EG-Unternehmen in und außerhalb des gemeinsamen Marktes, vor allem im Vergleich zu den USA und Japan unbedingt erforderlich ist.

Sie hat in diesem Zusammenhang ein Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes veröffentlicht, in dem sie jene Bereiche anführt, in welchen vorrangig Maßnahmen zu setzen sein werden, um bis 1992 die an den Binnengrenzen der Gemeinschaft bestehenden Hindernisse für den Waren- und Personenverkehr, die technischen Handelshemmnisse und steuerlichen Schranken zu beseitigen. Dieses Programm sieht die Beseitigung aller Kontrollfunktionen vor, die gegenwärtig von den Zollämtern an den Binnengrenzen der Gemeinschaft ausgeübt werden.

Die im Weißbuch vorgesehenen Maßnahmen sind weiters auf den stufenweisen Abbau noch bestehender Beschränkungen bei Dienstleistungen, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Angehörigen freier Berufe, die weitere Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens und des Kapitalverkehrs sowie auf die Schaffung der Voraussetzungen für die industrielle Zusammenarbeit ausgerichtet. Das Programm zur Vollendung des Binnenmarktes sieht schließlich auf dem Steuerbereich erhebliche Änderungen vor.

Hinsichtlich der Beseitigung der technischen Hemmnisse im Warenverkehr hat der EG-Ministerrat bereits 1984 die Grundlage für eine neue Normungspolitik der Gemeinschaft gelegt, die darin besteht, bei der Festlegung der tech-

- 78 -

nischen Merkmale von Erzeugnissen in Rechtsvorschriften soweit wie möglich auf bestehende Normen zu verweisen und damit die Einführung einer möglichst einheitlichen EG-Politik im Bereiche technischer Handelshemmnisse zu beschleunigen. Die Neuregelung ist im wesentlichen von den nachstehenden Grundsätzen geleitet:

- Die Rechtsangleichung wird auf die Erstellung wesentlicher Sicherheitserfordernisse beschränkt, denen die in den freien Verkehr gebrachten Waren entsprechen müssen.
- Die für industrielle Normung zuständigen Einrichtungen werden mit der Aufgabe betraut, unter Berücksichtigung des Standes der Technologie technische Spezifikationen auszuarbeiten, die den in Richtlinien festgelegten grundlegenden Anforderungen entsprechen.
- Die Verwaltungen der EG-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bei den nach harmonisierten Normen (bzw. vorläufig nach nationalen Normen) hergestellten Erzeugnissen eine Übereinstimmung mit den in den Richtlinien aufgestellten "grundlegenden Anforderungen" anzunehmen.

Durch ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften soll das Entstehen neuer Handelshemmnisse verhindert werden. Mit diesem neuen Konzept soll ein wichtiger Schritt zu einem gemeinsamen EG-Binnenmarkt gesetzt werden.

Die EG-Kommission schlägt im Weißbuch ferner vor, die Anwendung der bestehenden Richtlinien im Bereiche des öffentlichen Auftragswesens zu verbessern, und damit für eine größere Transparenz des Ausschreibungswesens zu sorgen, in die Gemeinschaftsregelung weitere Sektoren einzubeziehen (Verkehr, Energie, Wasser) sowie die Regelung auf Tätigkeiten im Dienstleistungssektor auszudehnen.

Im Bereich der staatlichen Beihilfen hat die EG-Kommision die Rahmenbedingungen für die Forschung und Entwicklung fertiggestellt, zulässige Beihilfen für die Stahlindustrie definiert sowie die Richtlinien über die Transparenz der öffentlichen Unternehmen erweitert. Sie will darüberhinaus in Hinkunft der unzulässigen Kumulierung von Beihilfen, die bestimmten Unternehmen gewährt werden, besondere Aufmerksamkeit schenken. In mehreren Einzelentscheidungen wurden Unternehmungen verpflichtet, unrechtmäßig erhaltene Beihilfen zurückzuerstatten.

2) Außenbeziehungen, Handelspolitik

Aus Anlaß des Beitritts Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft wurden im Berichtszeitraum Verhandlungen der einzelnen EFTA-Staaten mit der Gemeinschaft zwecks Anpassung der Freihandelsabkommen geführt. Die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft war begleitet von Konferenzen auf hoher Regierungsebene im April 1984 in Luxemburg und Mai 1985 in Wien (siehe Abschnitte A, C und D).

In den Beziehungen der Gemeinschaft zu den USA kam es aufgrund protektionistischer Tendenzen wiederholt zu Spannungen. Das zwischen den EG und den USA bestehende Krisenmanagement bewährte sich im Sinne einer Schadensbegrenzung. Eine Reihe bilateraler Einzelprobleme, so vor allem auf dem Stahlsektor, war aber Ende 1985 nach wie vor ungelöst.

Die Beziehungen zu Japan wurden durch das Fortbestehen des hohen Handelsbilanzdefizits der Gemeinschaft belastet. Japan hat sich zwar bereit erklärt, seine Ausfuhren bei einer Reihe von für die EG empfindlichen Produkten zu reduzieren, doch trat bisher keine wesentliche

- 80 -

Verringerung des Ungleichgewichtes ein. Nach Auffassung der EG ist dieses Ungleichgewicht insbesondere auch auf die mangelnde Öffnung des japanischen Marktes zurückzuführen.

Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe RGW hat der Gemeinschaft die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung vorgeschlagen, auf deren Basis offizielle Beziehungen zwischen den beiden Organisationen entsprechend ihren Kompetenzen aufgenommen werden sollten.

Die EG setzten ihre bisherige Entwicklungspolitik fort. Das Ende 1984 unterzeichnete Lomé III-Abkommen mit Ländern des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes sieht eine Fortführung der bestehenden Konvention mit einer Reihe qualitativer Verbesserungen vor.

Die Gemeinschaft hat auch ihre Zusammenarbeit mit Drittstaaten und Staatengruppen sowie internationalen Organisationen fortgesetzt, wie insbesondere in den Beziehungen zu China, Indien, Türkei, den ASEAN-Staaten sowie den zentralamerikanischen Staaten.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit der EG-Staaten (EPZ) erwies sich auch in den Berichtsjahren als nützliches Instrument zur Abstimmung und zum gemeinsamen Auftreten in wichtigen Fragen der internationalen Politik. Spanien und Portugal nahmen schon seit September 1985 an dieser Zusammenarbeit teil und gehören ihr mit Beginn 1986 als Vollmitglieder an.

3) Wirtschafts- und Währungspolitik

Für die Gemeinschaft wird für 1985 mit einem realen Wachstum von 2,2 % des Bruttoinlandsprodukts (gegenüber 2,1 % im Jahre 1984) gerechnet. Ein Fünftel dieses

Wachstums ist außenwirtschaftlichen Impulsen zuzuschreiben. Die Exporte der Gemeinschaft konnten weiterhin vom hohen Dollar Nutzen ziehen und eine deutliche Expansionsrate (6,2 %) verzeichnen. Bei einer gleichzeitigen Verlangsamung des Importwachstums (4,9 % gegenüber 6,7 % 1984) verbesserte sich die Handelsbilanzsituation. Eine spürbare Investitionsbelebung weist auf ein sich zunehmend selbsttragendes Wachstum hin.

Die erwähnten Faktoren führten zu einem wachsenden Überschuß in der Leistungsbilanz (3,6 und 13,6 Mrd. ECU in den beiden Berichtsjahren).

Die seit 1980 festzustellende Tendenz einer sich abschwächenden Inflation setzte sich fort, sodaß die Steigerung der Verbraucherpreise nur mehr 6,2 % und 5,2 % betrug. Die Spanne reichte dabei 1985 von 19,5 % in Griechenland bis 2,0 % in der Bundesrepublik Deutschland.

Diese günstige Entwicklung war freilich nicht in der Lage, das wachsende Arbeitskräfteangebot zu resorbieren, sodaß die Arbeitslosigkeit von 10,5 % auf 10,7 % der Erwerbsbevölkerung anstieg. Bis zum Jahresende erhöhte sich die Arbeitslosigkeit auf über 13 Millionen Personen.

Im März 1984 hat der Rat eine Erklärung zum Europäischen Währungssystem abgegeben, in deren Mittelpunkt die durch die währungspolitischen Bindungen geförderte Konvergenz der Wirtschaftspolitiken und Aspekte einer geordneten Wechselkurssteuerung standen. Zur Stärkung der Rolle der ECU beschlossen die Finanzminister im April 1985 die Ermächtigung Dritter, ECUs in ihren Reserven zu halten.

Im April 1985 verabschiedete der Rat weiters eine Verordnung betreffend Gemeinschaftsanleihen, die einerseits das Globalvolumen von 6 auf 8 Mrd. ECU erhöhte, andererseits den Plafond der Gesamtverschuldung eines Mitgliedstaates auf 50 % des Gesamtvolumens festsetzte.

Griechenland wurde am 18. November 1985 im Rahmen des gegenseitigen Beistandes ein Zahlungsbilanzkredit gewährt.

4) Industriepolitik (EGKS)

Im Rahmen des Krisenplans für den Stahlsektor hat die Gemeinschaft die seit 1978 mit den wichtigsten Lieferländern abgeschlossenen Arrangements erneuert; diese haben eine Preisdisziplin (Einhaltung von Mindestpreisen) zum Ziel, um Störungen des Gemeinschaftsmarktes auszuschalten und die traditionellen Handelsströme aufrechtzuerhalten. Mit den Nicht-EFTA-Ländern wurde eine Reduktion der Gemeinschaftseinfuhren aus diesen Ländern um 12,5 % (1984) bzw. 10 % (1985) gegenüber dem Referenzjahr 1980 vereinbart. Auf Grund der besonderen Beziehungen zwischen den EFTA-Ländern und der Gemeinschaft sowie der bestehenden Gegenseitigkeit scheint eine derartige Reduktion in den Briefwechseln dieser Länder nicht auf. Es wurde jedoch davon ausgegangen, daß die beiderseitigen Exporte den Lieferungen während des jeweils vereinbarten Referenzjahres (für Österreich 1976) entsprechen sollen.

Intern verlängerte die Gemeinschaft die 1980 eingeführte Regelung hinsichtlich obligatorischer Produktionsquoten bis zum 31. Dezember 1985. Wegen der Verschlechterung des Marktes für Flachstahlerzeugnisse und schweren Formstahl hat die Kommission im Dezember 1983 die bestehende Krisenregelung durch weitere flankierende Maßnahmen zur

besseren Kontrolle des innergemeinschaftlichen Handels ergänzt: Neben der Wiedereinführung der Mindestpreise wurde ein Kautionsystem, die Produktionsbescheinigung und der Begleitschein neu eingeführt.

Gleichzeitig wurde die Umstruktuirung der Eisen- und Stahlindustrie im Rahmen des bis 31. Dezember 1985 geltenden "Beihilfenkodex" weitergeführt. Die Anwendung des Beihilfenkodex dürfte die gesteckten Ziele weitgehend verwirklicht haben. Der Kapazitätsabbau, der als Gegenleistung für die Genehmigung von Beihilfen im Bereich der warmgewalzten Erzeugnisse vorgenommen wurde, dürfte sich auf etwa 32 Mio. Tonnen beziffern. Die erzielten technischen und finanziellen Verbesserungen in den Stahlunternehmen der Gemeinschaft sollen die Unternehmen in die Lage versetzen, die weiteren Strukturanpassungen ohne neue Beihilfen durchzuführen.

5) Forschung und Entwicklung

In Durchführung des ersten Rahmenprogrammes 1984 - 1987 für eine europäische Strategie auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik (Rahmenprogramm für die wissenschaftliche Forschung) hat der Rat eine Reihe von Einzelprogrammen angenommen:

- Das Programm auf dem Gebiet der Informationstechnologie ESPRIT (1984-1989), mit einem Gesamtumfang von 1.500 Mio. ECU. Eine Fortschreibung des ursprünglichen Programmvorschlages (Phase II) wird vorbereitet.
- Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der technologischen Grundlagenforschung und der Anwendung neuer Technologien BRITE (1985-1988), mit einem Gesamtumfang von 125 Mio. ECU.

- 84 -

- Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm im Bereich der fortgeschrittenen Kommunikationstechnologien für Europa RACE (1985-1996), mit einem Gesamtumfang von 42,9 Mio. ECU für die Definitionsphase 1985-1986.
- Das mehrjährige Forschungsaktionsprogramm auf dem Gebiete der Biotechnologie (1985-1989), mit einem Gesamtmittelaufwand von 55 Mio. ECU.
- Den Plan zur Stimulierung von Zusammenarbeit und Austausch im wissenschaftlichen und technischen Bereich in Europa (1985-1988), mit einem Gesamtaufwand von 60 Mio. ECU.
- Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der nichtnuklearen Energie (1985-1988), mit einem Gesamtmittelaufwand von 175 Mio. ECU.
- Das Forschungs- und Ausbildungsprogramm auf dem Gebiet der kontrollierten thermonuklearen Fusion (1985-1989), mit einem Gesamtmittelaufwand von 690 Mio. ECU.
- Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Bewirtschaftung und Lagerung radioaktiver Abfälle (1985-1989), mit einem Gesamtmittelaufwand von 62 Mio. ECU.

Im Dezember 1985 hat der EG-Ministerrat ferner die Grundlinien nachstehender weiterer Forschungsprogramme gutgeheißen, deren formelle Beschlußfassung noch erfolgen soll:

- Das Forschungsaktionsprogramm Materialien - Rohstoffe und moderne Werkstoffe (1986-1989), mit einem Gesamtmittelaufwand von 70 Mio. ECU. Dieses Programm setzt sich aus vier Teilprogrammen zusammen: Mineralrohstoffe, sekundäre Rohstoffe, Holz als erneuerbarer Rohstoff und moderne Werkstoffe (EURAM).
- Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der Umwelt (1986-1990), mit einem Gesamtmittelaufwand von 75 Mio. ECU. Dieses Programm setzt sich aus drei Teilprogrammen zusammen: Umweltschutz, Klimatologie und natürliche Risiken sowie Pilotprojekte für größere technologische Risiken.

Ein neues Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (1987-1991) befindet sich in Vorbereitung. In den Leitlinien für die Erstellung dieses Rahmenprogrammes wird grundsätzlich die Öffnung von Einzelprogrammen für Drittstaaten empfohlen.

6) Landwirtschaft

Die gemeinsame Agrarpolitik war vor allem mit dem Problem des wachsenden Ungleichgewichts zwischen Produktion und Absatz, zunehmender Überschüsse und der Finanzierungsschwierigkeiten konfrontiert. Die schon 1983 eingeleitete Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wurde fortgesetzt und für eine Reihe von Produkten zum Abbau der Überschüsse Marktordnungen geändert und ergänzt. Die Produktionsregulierung wurde erweitert und verschärft, die vorsichtig-restriktive Preispolitik fortgesetzt.

Besondere Bedeutung kommt im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik den Beitritten Spaniens und Portugals zu, da es sich um Länder mit bedeutsamen Landwirtschaften, insbesondere im Bereiche der Mittelmeerprodukte, handelt.

Die in ECU ausgedrückten Agrarpreise wurden aufgrund der Beschlüsse des Ministerrats 1984 im Durchschnitt der Gemeinschaft der Zehn um 0,5 % gesenkt und 1985 um 0,1 % angehoben. Dies bedeutet infolge der Anwendung unterschiedlicher "grüner" Umrechnungskurse und der Währungsausgleichsbeträge eine durchschnittliche Anhebung des Agrarpreisniveaus in Landeswährung um 3,7 bzw. 1,8 % (bei durchschnittlichen Inflationsraten von 5,7 bzw. 5,1 %). Die Erzeugerpreise stiegen nominell 1984 um 5,6 % und 1985 um 3,3 %.

- 86 -

Die realen Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft der Gemeinschaft zeigten nach einem Anstieg von etwa 4 % im Jahre 1984 im Jahre 1985 einen Rückgang. Das durchschnittliche Einkommen dürfte 1985 dem Stand von 1983 bzw. etwa dem Durchschnitt der Jahre 1981-1984 entsprechen. Eine Reihe von flankierenden Maßnahmen wurde beschlossen; so wurden auf dem Milchsektor Produktionsquoten und eine Zusatzabgabe auf Überlieferungen eingeführt sowie die Anwendung der Garantieschwellen auf weitere Sektoren ausgedehnt. Die Währungsausgleichsbeträge wurden teilweise abgebaut, die Agrarstrukturpolitik soll insbesondere im Mittelmeerraum mit Hilfe von integrierten Mittelmeerprogrammen wirksamer gestaltet werden.

Im Jahre 1985 wurde die Reform des Weinsektors durchgeführt und hierbei insbesondere die obligatorische Destillation von Tafelwein beträchtlich verstärkt.

7) Verkehr

Der EG-Ministerrat verabschiedete im Dezember 1984 erstmals seit längerem ein Paket verkehrspolitischer Entscheidungen. Diese Beschlüsse betrafen die Anhebung des höchstzulässigen Gesamtgewichtes für fünf- und sechssichtige LKW-Züge und Sattelschlepper von 38 auf 40 Tonnen, EG-Finanzbeiträge für innergemeinschaftliche Verkehrsinfrastrukturen, eine Anhebung des Gemeinschaftskontingentes für den Güterverkehr sowie die Zusammenarbeit der nationalen Eisenbahnunternehmungen.

In der Folge hat der Ministerrat im Rahmen des Programmes zur Vertiefung des EG-Binnenmarktes einen Gesamtplan im Bereiche des Verkehrs genehmigt. Gegenstand dieses Planes sind die Organisation der für die Gemeinschaft wichtigen Verkehrsachsen, der Grenzübertritt und Tran-

sitverkehr sowie die allgemeine Organisation des Verkehrsmarktes.

Zu der Untätigkeitsklage des Europäischen Parlaments gegen den EG-Ministerrat stellte der Europäische Gerichtshof fest, daß der Rat noch nicht seiner aus dem EWG-Vertrag erwachsenden Verpflichtung nachgekommen ist, im Verkehr die "Freiheit des Dienstleistungsverkehrs sicherzustellen".

8) Energie

Die Kommission übermittelte dem Rat eine Mitteilung über neue energiepolitische Ziele für die Gemeinschaft bis 1995, zusammen mit einem Entschliebungsentwurf, wodurch der Rahmen für die gemeinsame Energiepolitik abgesteckt wurde. Dieser Mitteilung liegt eine Analyse zugrunde, welche die Energiepolitiken der EG-Mitgliedstaaten auf ihre Übereinstimmung mit dem Ziel der Gemeinschaft überprüft. Einige wesentliche Elemente für diese Mitteilung, aber auch für die Ausarbeitung von Vorschlägen hinsichtlich längerfristiger Ziele der Gemeinschaft, stellen die Ergebnisse der von der Kommission durchgeführten vorausschauenden Analyse des Energiemarktes bis zum Jahr 2000 dar. So sollen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten eine Reihe vorrangiger Aufgaben zur Verwirklichung einer gemeinsamen Energiepolitik bewältigen, wobei die Fortsetzung einer rationellen Energiepreispolitik, die Verbesserung des Energiewirkungsgrades insbesondere unter dem Einsatz neuer Technologien sowie die Entwicklung eines echten gemeinsamen Marktes auf dem Gebiet der Energieversorgung durch stärkere Integration der gemeinschaftlichen Versorgungsnetze im Vordergrund stehen.

- 88 -

Der Bericht der Kommission über die Anwendung der Energiepreisbildungsgrundsätze der Gemeinschaft, der schwerwiegende Probleme bei der Anwendung dieses Grundsatzes feststellt und verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kommission und Mitgliedstaaten fordert, war Gegenstand einer Orientierungsdebatte im Rat.

9) Sozialpolitik

Die Arbeitslosigkeit stellt weiterhin ein Kernproblem der Gemeinschaft dar. Ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung war weiterhin im Durchschnitt ansteigend. Im Jahre 1985 kam es in einzelnen EG-Mitgliedstaaten zu einem leichten Abbau (Belgien, Dänemark und den Niederlanden). (Siehe auch Abschnitt G 3)

Folgerichtig bilden Bemühungen zur Verbesserung der Beschäftigungslage, insbesondere auch im Lichte des technologischen Wandels, den Schwerpunkt des vom Ministerrat im Juni 1984 verabschiedeten mittelfristigen sozialpolitischen Programmes.

Der Sozialpartnerdialog wurde mit dem Ziel der Schaffung eines europäischen Sozialraumes fortgeführt, wobei sich eine Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer arbeitsplatzschaffenden Wachstumsstrategie, der Vollendung des EG-Binnenmarktes sowie der Verwirklichung eines europäischen Rahmens für Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern abzeichnete.

10) Umwelt- und Verbraucherschutz

Im Mittelpunkt der einschlägigen EG-Bemühungen stand die Luftreinhaltung, insbesondere von Autoabgasen. Auf der

Grundlage von Kommissionsvorschlägen gelangte der Rat zu einer Einigung über die Einführung bleifreien Benzins. Die Frage der Autoabgase stand auch auf der Tagesordnung der Sitzung der Umweltminister im Juni 1985, auf der ein Kompromiß über die Einführung spezifischer Gemeinschaftsnormen allgemeine Zustimmung fand. Dänemark, das für die Einführung der strengeren amerikanischen Normen eintrat, stimmte diesem Kompromiß nicht zu.

Der Rat verabschiedete Richtlinien zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch große Industrieanlagen sowie Qualitätsnormen für Stickdioxyde. Er faßte weiters im Juni 1984 einen Beschluß betreffend den Abschluß eines Übereinkommens über die Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl und andere gefährliche Stoffe. Im März desselben Jahres erließ er eine zweite Richtlinie über Quecksilberableitungen aus anderen Industriezweigen als der Alkalichloridelektrolyse.

Im Rahmen der Lärmbekämpfung erließ der Rat im September 1984 15 Harmonisierungsrichtlinien für die Beschränkung der Geräuschemissionen verschiedenster Geräte, von Baumaschinen bis hin zu Rasenmähern.

Auf dem Gebiet der Abfallbewirtschaftung wurde vom Rat im Juni 1985 eine Richtlinie über Verpackungen für flüssige Lebensmittel beschlossen, die darauf abzielt, deren Anteil am Haushaltsmüll zu senken. Weitere Beschlüsse des Rates betrafen je eine Richtlinie über die grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen innerhalb der Gemeinschaft sowie über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit der Richtlinie über die Produkthaftung führte der EG-Ministerrat die verschuldensunabhängige Haftung des

- 90 -

Erzeugers für gefährliche Produkte ein. Bereits im März 1984 hatte er eine Entscheidung zur Einführung eines gemeinschaftlichen Systems zum raschen Austausch von Informationen über die Gefahren bei der Verwendung von Konsumgütern getroffen sowie im September 1984 eine Richtlinie über irreführende Werbung beschlossen.

11) Haushalt

Der Ratsbeschuß vom April 1970 über die Eigeneinnahmen konnte den wachsenden Finanzierungsbedürfnissen der Gemeinschaft nicht mehr gerecht werden, weshalb die Kommission bereits im Februar 1983 die Erhöhung der für den Gemeinschaftshaushalt zur Verfügung stehenden Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten vorgeschlagen hatte. Trotz mehrerer Initiativen des Europäischen Parlaments und der Befassung des Europäischen Rates konnte eine Einigung nicht erzielt werden, sodaß bei der Erstellung des Haushaltsplans für 1985 rückzahlbare Vorschüsse der Mitgliedstaaten im Vorgriff auf die neue Eigenmittelverordnung zur Finanzierung herangezogen werden mußten.

Eine Regelung wurde erst in der Ministerratssitzung vom Mai 1985 erzielt, in der die Mehrwertsteuerobergrenze für die Gemeinschaftsmittel von bisher 1 % auf 1,4 % (beginnend mit 1. Jänner 1986) und 1,6 % (beginnend mit 1. Jänner 1988) erhöht wurde. Der Haushaltsplan 1985 sah schließlich ein Volumen von 30,6 Mrd. ECU an Verpflichtungs- und 28,4 Mio. ECU an Zahlungskrediten vor, was einer Erhöhung von 4 % gegenüber 1984 entsprach.

Der Haushaltsplan 1986 wurde vom Europäischen Parlament im Dezember 1985 festgestellt. Obwohl Auffassungsdifferenzen gegenüber dem Rat über die Befugnisse des Parlaments zu Krediterhöhungen bestanden, entschloß sich das

Europäische Parlament zu einer Beschlußfassung unter Berufung auf Artikel 203 Absatz 6 des EWG-Vertrages. Das so festgestellte Budget für 1986 für die erweiterte Gemeinschaft umfaßt 33,3 Mrd. an Zahlungs- und 35,1 Mrd. ECU an Verpflichtungskrediten.

Der Rat, mit qualifizierter Mehrheit, sowie einzelne Mitgliedstaaten riefen den Gerichtshof gegen diesen Beschluß des Parlaments an.

12) Europäisches Parlament

Die zweite Direktwahl zum Europäischen Parlament hat am 14. und 17. Juni 1984 stattgefunden. Als stärkste Fraktionen gingen die sozialistische Fraktion (130 Sitze), jene der europäischen Volkspartei (Christdemokraten, 110 Sitze) und der europäischen Demokraten (Konservative, 50 Sitze) hervor.

Durch Erhöhung der Abgeordnetenzahl um 60 spanische und 24 portugiesische Abgeordnete auf insgesamt 518 zu Beginn des Jahres 1986 verschob sich das Stärkeverhältnis auf 172 Sozialisten, 118 Christdemokraten und 63 europäische Demokraten. Auf seiner ersten Tagung hat das Parlament den französischen Christdemokraten PFLIMLIN zu seinem Präsidenten gewählt. Gleichzeitig wählte es 13 Vizepräsidenten und fünf Quästoren. Im Rahmen seiner internen Organisation setzte das Parlament 18 Ausschüsse ein.

Schwerpunkte der Arbeit des Parlaments im Berichtszeitraum waren seine Initiativen für eine institutionelle Reform der Gemeinschaft, wofür im Februar 1984 der Entwurf eines Vertrages zur Gründung einer europäischen Union vorgelegt wurde, sowie eine große Anzahl weiterer Initiativen hinsichtlich des EG-Haushaltes und in anderen Bereichen.

Statistischer AnhangÖsterreichische Handelsbilanz
(in Mio. öS)

	1981	1982	1983	1984	1985
Gesamtsaldo	- 82.741	- 65.690	- 71.200	- 77.590	- 77.007
EG (73) ¹⁾	- 65.505	--	--	--	--
EG (81) ²⁾	- 64.073	- 61.734	- 69.626	- 69.174	- 71.168
EFTA (73) ³⁾	+ 5.039	+ 5.617	+ 2.540	+ 2.910	+ 3.762
Osteuropa (ohne Jugoslawien)	- 11.020	- 7.299	- 2.942	- 7.395	- 6.771

1) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.

2) wie 1) plus Griechenland (GR)

3) CH, S, N, P, Isl., SF.

Tabelle 2

Der Warenverkehr Österreichs im größeren europäischen Freihandelsraum

(in Mio. öS)

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1981	1982	1983	1984	1985	1981	1982	1983	1984	1985
Schweiz	15.953	15.919	16.539	17.409	19.435	18.556	18.707	18.912	21.731	23.879
Norwegen	1.064	1.083	1.365	2.715	3.055	2.456	2.584	2.361	2.805	3.572
Schweden	5.933	5.824	6.138	7.183	7.781	5.935	6.153	5.177	5.964	6.563
Island	31	22	38	36	47	82	89	81	90	87
Portugal	885	964	1.142	143	1.764	920	976	742	774	972
Finnland	1.505	1.740	1.989	2.299	2.298	2.462	2.661	2.478	2.618	3.070
EFTA	25.371	25.554	27.211	31.072	34.380	30.411	31.171	29.751	33.982	38.144
BRD	129.996	134.943	144.594	156.535	176.384	73.315	78.268	85.347	93.147	106.619
Italien	27.861	28.716	30.970	33.790	35.467	25.326	24.246	24.600	29.507	31.772
Belg.-Luxembg.	7.277	6.464	7.248	8.400	9.156	3.663	4.125	5.085	5.726	8.017
Frankreich	12.522	12.873	14.284	14.536	15.636	8.977	11.258	10.391	12.185	14.023
Niederlande	8.356	9.181	9.575	10.211	11.402	5.934	6.480	6.697	7.598	8.338
Großbritannien	7.838	7.188	7.477	8.392	9.817	10.530	11.534	11.320	13.790	16.277
Dänemark	2.044	2.110	2.323	2.743	2.743	2.750	3.039	2.317	3.330	3.846
Irland	672	703	823	902	931	506	534	555	632	584
Griechenland	863	1.098	1.132	1.423	1.582	2.275	2.158	1.933	1.843	2.476
EG ¹⁾	197.122	203.376	218.411	236.932	263.119	133.030	141.642	148.785	167.757	191.952
EFTA und EG	222.493	228.930	245.622	268.004	297.499	163.441	172.813	178.536	201.739	230.096
Spanien	1.437	1.423	1.834	2.507	2.835	1.771	2.274	4.584	4.745	5.592

1) einschließlich Griechenland

Tabelle 3

Veränderungen im Außenhandel

(jeweils in % gegenüber dem vorangegangenen Jahr)

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1981	1982	1983	1984	1985	1981	1982	1983	1984	1985
Schweiz	+ 1	- 0	+ 4	+ 5	+ 12	+ 9	+ 1	+ 1	+ 15	+ 10
Norwegen	- 0	+ 2	+ 26	+ 99	+ 13	+ 4	+ 5	- 9	+ 19	+ 27
Schweden	+ 4	- 2	+ 5	+ 17	+ 8	+ 2	+ 4	- 16	+ 15	+ 10
Island	+ 41	- 28	+ 74	+ 36	+ 47	+ 32	+ 9	- 9	+ 90	+ 87
Portugal	+ 6	+ 9	+ 19	+ 25	+ 23	+ 23	+ 6	- 24	+ 4	+ 26
Finnland	+ 3	+ 16	+ 14	+ 16	+ 0	+ 18	+ 8	- 7	+ 6	+ 17
EFTA	+ 2	+ 1	+ 7	+ 14	+ 11	+ 8	+ 3	- 5	+ 14	+ 12
BRD	+ 1	+ 4	+ 7	+ 8	+ 13	+ 5	+ 7	+ 9	+ 9	+ 15
Italien	- 3	+ 3	+ 8	+ 9	+ 5	+ 2	- 4	+ 2	+ 20	+ 8
Belg.-Luxembg.	+ 6	- 11	+ 12	+ 16	+ 9	+ 0	+ 13	+ 23	+ 12	+ 40
Frankreich	+ 1	+ 3	+ 11	+ 2	+ 8	+ 15	+ 25	- 8	+ 17	+ 15
Niederlande	- 2	+ 10	+ 4	+ 7	+ 12	+ 1	+ 9	+ 3	+ 14	+ 10
Großbritannien	- 10	- 7	+ 3	+ 12	+ 17	+ 27	+ 10	- 2	+ 22	+ 18
Dänemark	- 5	+ 3	+ 10	+ 18	+ 0	+ 6	+ 11	- 7	+ 18	+ 16
Irland	+ 15	+ 5	+ 17	+ 10	+ 3	+ 38	+ 5	+ 4	+ 14	- 8
Griechenland	+ 30	+ 27	+ 3	+ 26	+ 11	+ 28	- 5	- 10	- 5	+ 34
EG ¹⁾	- 0	+ 3	+ 7	+ 9	+ 11	+ 8	+ 7	+ 5	+ 13	+ 14
EFTA und EG	+ 0	+ 4	+ 14	+ 9	+ 11	+ 8	+ 0	+ 0	+ 13	+ 14
Spanien	+ 12	- 1	+ 29	+ 37	+ 13	+ 17	+ 28	+102	+ 4	+ 18

1) einschließlich Griechenland

Tabelle 4

Regionale Streuung des österreichischen Außenhandels

(Prozentanteile 1981 - 1985)

Ländergruppen	Importe					Exporte				
	1981	1982	1983	1984	1985	1981	1982	1983	1984	1985
Europa	79,9	81,6	82,9	82,1	81,8	80,70	80,4	81,5	81,1	80,8
a) EG (73) ¹⁾	58,7	60,8	62,4	—	—	51,93	52,3	53,0	—	—
EG (81) ²⁾	58,9	61,2	62,7	60,4	61,1	52,84	53,1	53,7	53,3	54,2
b) EFTA (73) ³⁾	7,6	7,7	7,8	7,9	8,1	12,08	11,7	10,7	10,8	10,8
c) Osteuropa ohne Jugoslawien	11,9	11,1	10,5	11,6	10,6	11,41	11,1	12,1	12,1	11,0
Amerika	6,2	6,2	6,0	6,1	6,4	4,8	4,7	4,6	6,0	6,6
a) Angloamerika	4,6	4,2	3,7	3,9	4,1	3,1	3,4	3,6	4,9	5,5
b) Lateinamerika	1,6	2,0	2,3	2,1	2,3	1,8	1,3	1,0	1,1	1,1
Afrika	3,7	3,8	3,5	4,3	4,4	5,7	5,1	4,1	3,9	3,7
Asien	9,9	8,2	7,5	7,4	7,2	8,3	9,3	9,4	8,5	8,4
Australien und Ozeanien	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Entwicklungsländer	14,1	12,7	11,6	12,5	12,5	19,8	19,7	17,8	16,5	16,3

1) BRD, F, I, NL, B, Lux., GB, DK, Irl.

2) wie 1) plus Griechenland

3) CH, S, N, P, Isl., SF.

Tabelle 5

Österreichische Exporte im Jahre 1984 und 1985

Ländergruppen bzw. Länder	1984		1985	
	%-Anteil am Gesamt- export	Wert (in Mio. öS)	%-Anteil am Gesamt- export	Wert (in Mio. öS)
Welt	100,0	314.504	100,0	353.962
davon				
- EFTA (73) ¹⁾	10,8	33.982	10,8	38.144
- EG (81) ²⁾	53,3	167.757	54,2	191.952
Schweiz	6,9	21.731	6,8	23.879
Norwegen	0,9	2.805	1,0	3.572
Schweden	1,9	5.964	1,9	6.563
Island	0,0	90	0,0	87
Portugal	0,3	774	0,3	972
Finnland	0,8	2.618	0,9	3.070
BRD	29,6	93.147	30,1	106.619
Italien	9,4	29.507	9,0	29.507
Belgien, Luxemburg	1,8	5.726	2,3	8.017
Frankreich	3,9	12.185	4,0	14.023
Niederlande	2,4	7.598	2,4	8.338
Großbritannien	4,4	13.790	4,6	16.277
Dänemark	1,1	3.330	1,1	3.846
Irland	0,2	632	0,2	584
Griechenland	0,6	1.843	0,7	2.476
Spanien	1,5	4.745	1,6	5.592

1) CH, S, N, P, Isl., SF.

2) BRD, F, I, NL, B, Lux., GB, Irl., DK.
plus Griechenland

Tabelle 6

Österreichische Importe im Jahre 1984 und 1985

Ländergruppen bzw. Länder	1984		1985	
	%-Anteil am Gesamt- import	Wert (in Mio. öS)	%-Anteil am Gesamt- import	Wert (in Mio. öS)
Welt	100,0	314.504	100,0	353.962
davon				
- EFTA (73) ¹⁾	7,9	31.072	8,0	34.380
- EG (81) ²⁾	60,4	236.932	61,1	263.119
Schweiz	4,4	17.409	4,5	19.435
Norwegen	0,7	2.715	0,7	3.055
Schweden	1,8	7.183	1,8	7.781
Island	0,0	36	0,0	47
Portugal	0,0	143	0,4	1.764
Finnland	0,6	2.299	0,5	2.298
BRD	39,9	156.535	40,9	176.384
Italien	8,6	33.790	8,2	35.467
Belgien, Luxemburg	2,7	8.400	2,6	9.156
Frankreich	3,7	14.536	3,6	15.636
Niederlande	2,6	10.211	2,7	11.402
Großbritannien	2,1	8.392	2,3	9.817
Dänemark	0,7	2.743	0,6	2.743
Irland	0,3	902	0,3	931
Griechenland	0,5	1.423	0,5	1.583
Spanien	0,6	2.507	0,7	2.835

¹⁾ CH, S, N, P, Isl., SF.

²⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux., GB, Irl., DK.
plus Griechenland

Tabelle 7

Austauschrelation im Außenhandel
Deckungsverhältnis der Importe durch Exporte

Ländergruppen bzw. Länder	1982 Deckung %	1983 Deckung %	1984 Deckung %	1985 Deckung %
Welt	80,2	79,6	80,2	82,1
davon				
- EFTA (73) ¹⁾	122,0	109,3	109,4	111,0
- EG (73) ²⁾	--	--	--	--
- EG (81) ³⁾	69,0	68,1	70,8	73,0
Schweiz	117,5	114,3	124,8	122,9
Norwegen	238,6	173,0	103,3	116,9
Schweden	105,7	84,3	83,0	84,4
Island	404,5	209,0	250,0	185,1
Portugal	101,2	65,0	54,1	55,1
Finnland	152,9	124,6	113,9	133,6
BRD	58,0	59,0	59,5	60,5
Italien	84,4	79,4	87,3	89,6
Belgien, Luxemburg	63,8	70,2	68,2	87,6
Frankreich	87,5	72,7	83,8	89,7
Niederlande	70,6	69,9	74,4	73,1
Großbritannien	158,3	151,4	164,3	165,8
Dänemark	144,0	121,3	121,4	140,2
Irland	76,0	67,4	70,1	62,7
Griechenland	196,5	170,8	129,5	156,5
Spanien	159,8	249,9	189,3	197,3

1) CH, S, N, P, Isl., SF.

2) BRD, F, I, NL, B, Lux., GB, Irl., DK.

3) wie 2) plus Griechenland

Tabelle 8

OESTERREICHS MARKANTEIL AN DEN IMPORTEN DER EG UND EFTA

in % der Gesamtimporte¹⁾

	I	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
EFTA 72 2)	I	1.397	1.490	1.370	1.273	1.279	1.287	1.212	1.203
EFTA 73 3)	I	2.050	2.254	2.091	1.980	1.942	1.916	1.854	1.844
EFTA 86 4)	I	2.160	2.383	2.204	2.107	2.088	2.061	1.984	1.969
EG 72 5)	I	1.401	1.558	1.546	1.514	1.474	1.533	1.677	1.680
EG 73 6)	I	1.278	1.409	1.382	1.339	1.313	1.367	1.464	1.462
EG 81 7)	I	1.278	1.408	1.376	1.335	1.309	1.371	1.464	1.453
EG 86 8)	I	1.239	1.364	1.331	1.284	1.255	1.316	1.407	1.399
SCHWEIZ	I	3.797	3.908	3.755	3.594	3.769	3.707	3.534	3.511
SCHWEDEN	I	1.696	1.704	1.495	1.407	1.340	1.336	1.158	1.172
FINNLAND	I	1.342	1.306	1.258	1.190	1.173	1.254	1.175	1.124
NORWEGEN	I	1.166	1.279	1.258	1.239	1.096	1.087	1.085	1.045
ISLAND	I	.499	.691	.448	.478	.606	.673	.596	.594
PORTUGAL	I	.744	.664	.638	.573	.608	.593	.530	.504
BRD	I	2.598	2.923	2.875	2.879	2.791	2.949	3.227	3.161
ITALIEN	I	1.900	1.883	1.953	1.898	1.817	1.677	1.758	1.825
NIEDERLANDE	I	.656	.717	.639	.572	.591	.617	.633	.633
FRANKREICH	I	.429	.555	.506	.478	.494	.589	.585	.626
BELGIEN-LUXEMBURG	I	.360	.379	.377	.377	.356	.411	.515	.518
IRLAND	I	.283	.299	.312	.320	.326	.365	.405	.377
DAENEMARK	I	1.368	1.290	1.244	1.078	1.006	1.124	1.010	1.034
GROSSBRITANNIEN	I	.741	.826	.737	.617	.677	.710	.664	.674
SPANIEN	I	.495	.466	.448	.384	.373	.449	.501	.513
GRIECHENLAND	I	1.327	1.312	.949	1.047	.987	1.604	1.452	.940
TUERKEI	I	1.301	1.720	2.098	1.652	.889	1.334	1.418	1.282

1) IMPORTE DES LANDES (DER LAENDERGRUPPE) AUS OESTERREICH IN % DER GESAMTIMPORTE (EINSCHLIESSLICH DES INTRA-HANDELS DER EG BZW. DER EFTA). - 2) GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, FINNLAND. - 3) SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, ISLAND, FINNLAND. - 4) FINNLAND, ISLAND, NORWEGEN, SCHWEDEN, SCHWEIZ. - 5) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE, BELGIEN-LUXEMBURG. - 6) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE, BELGIEN-LUXEMBURG, GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, IRLAND. - 7) EG 73 + GRIECHENLAND. - 8) EG 81 + PORTUGAL, SPANIEN.

Q: WIPO (NACH DOT-STATISTIK).

Tabelle 9

OESTERREICHS MARKTANTEIL AN DEN IMPORTEN DER EG UND EFTA

in % der Gesamtimporte ¹⁾
KUMULATIV

	I	1-6M1985	1-7M1985	1-8M1985	1-9M1985
EFTA 72 2)	I	1.183	1.192	1.202	.
EFTA 73 3)	I	1.804	1.815	1.821	.
EFTA 86 4)	I	1.913	1.924	1.929	.
EG 72 5)	I	1.668	1.717	.	.
EG 73 6)	I	1.450	1.490	.	.
EG 81 7)	I	1.444	.	.	.
EG 86 8)	I	1.395	.	.	.
SCHWEIZ	I	3.503	3.490	3.497	3.533
SCHWEDEN	I	1.138	1.133	1.137	.
FINNLAND	I	1.103	1.099	1.119	1.122
NORWEGEN	I	.980	.987	1.009	1.032
ISLAND	I	.463	.472	.502	.493
PORTUGAL	I	.559	.582	.583	.
BRD	I	3.162	3.222	3.205	3.255
ITALIEN	I	1.696	1.799	.	.
NIEDERLANDE	I	.605	.617	.596	.596
FRANKREICH	I	.659	.664	.654	.660
BELGIEN-LUXEMBURG	I	.640	.654	.666	.689
IRLAND	I	.353	.349	.337	.
DAENEMARK	I	.987	1.004	1.003	1.011
GROSSBRITANNIEN	I	.693	.704	.715	.722
SPANIEN	I	.580	.607	.602	.604
GRIECHENLAND	I	1.100	.	.	.

- 1) IMPORTE DES LANDES (DER LAENDERGRUPPE) AUS OESTERREICH IN % DER GESAMTIMPORTE (EINSCHLISSLICH DES INTRA-HANDELS DER EG BZW. DER EFTA). - 2) GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, FINNLAND. - 3) SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, ISLAND, FINNLAND. - 4) FINNLAND, ISLAND, NORWEGEN, SCHWEDEN, SCHWEIZ. - 5) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE, BELGIEN-LUXEMBURG. - 6) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE, BELGIEN-LUXEMBURG, GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, IRLAND. - 7) EG 73 + GRIECHENLAND. - 8) EG 81 + PORTUGAL, SPANIEN.

Q: WIPO (NACH DOT-STATISTIK).

Tabelle 10

OESTERREICHS MARKANTEIL AN DEN IMPORTEN DER EG UND EFTA

VERAENDERUNG in % gegenüber dem Vorjahr ⁱ⁾

	I	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
I	I								
EFTA 72 2)	I	-5.9	6.6	-8.0	-7.1	.4	.6	-5.8	-1.8
EFTA 73 3)	I	-6.7	9.9	-7.2	-5.3	-1.9	-1.4	-3.2	-1.5
EFTA 86 4)	I	-5.8	10.3	-7.5	-4.4	-0.9	-1.3	-3.7	-1.8
EG 72 5)	I	13.7	11.1	-1.8	-2.1	-2.6	4.0	9.5	.1
EG 73 6)	I	10.9	10.3	-1.9	-3.1	-1.9	4.1	7.1	-1.2
EG 81 7)	I	11.0	10.1	-2.3	-3.0	-2.0	4.8	6.8	-1.7
EG 86 8)	I	10.8	10.1	-2.4	-3.6	-2.2	4.8	7.0	-1.6
I	I								
SCHWEIZ	I	-7.4	2.9	-3.9	-4.3	4.9	-1.6	-4.7	-1.7
SCHWEDEN	I	-8.1	.5	-12.3	-5.8	-4.7	-1.3	-13.3	1.2
FINNLAND	I	-16.0	-2.7	-3.6	-5.4	-1.5	6.9	-6.3	-4.4
NORWEGEN	I	-2.4	9.7	-1.7	-1.5	-11.5	-1.8	-1.2	-3.7
ISLAND	I	-16.4	38.5	-35.2	6.8	26.7	11.1	-11.5	-1.3
I	I								
PORTUGAL	I	-25.6	-10.8	-3.8	-10.3	6.2	-2.6	-10.6	-5.0
BRD	I	17.7	12.5	-1.7	.1	-3.1	5.7	9.4	-2.0
ITALIEN	I	8.3	-1.9	3.7	-2.8	-4.3	-7.7	4.8	3.8
NIEDERLANDE	I	4.3	9.3	-10.8	-10.5	3.2	4.4	2.6	.1
FRANKREICH	I	5.7	29.2	-8.7	-5.5	3.3	19.2	-1.7	6.9
BELGIEN-LUXEMBURG	I	.5	5.2	-1.6	.0	-5.6	15.4	25.4	.5
IRLAND	I	2.3	5.6	4.4	2.3	2.0	12.1	10.7	-6.8
DAENEMARK	I	-9.8	-5.7	-3.6	-13.3	-6.7	11.6	-10.1	2.4
GROSSBRITANNIEN	I	-1.9	11.5	-10.7	-16.3	9.7	4.9	-6.5	1.4
SPANIEN	I	5.5	-5.8	-3.8	-14.4	-2.8	20.3	11.6	2.4
GRIECHENLAND	I	17.0	-1.1	-27.7	10.3	-5.7	62.3	-9.5	-35.2
TUERKEI	I	9.5	32.2	22.0	-21.3	-46.2	50.0	6.3	-9.6

- 1) IMPORTE DES LANDES (DER LAENDERGRUPPE) AUS OESTERREICH IN % DER GESAMTIMPORTE (EINSCHLIESSLICH DES INTRA-HANDELS DER EG BZW. DER EFTA). -
 2) GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, FINNLAND. - 3) SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, ISLAND, FINNLAND. -
 4) FINNLAND, ISLAND, NORWEGEN, SCHWEDEN, SCHWEIZ. - 5) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE, BELGIEN-LUXEMBURG. - 6) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE, BELGIEN-LUXEMBURG, GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, IRLAND. - 7) EG 73 + GRIECHENLAND. - 8) EG 81 + PORTUGAL, SPANIEN.

Q: WIFO (NACH DOT-STATISTIK).

Tabelle 11

ÖSTERREICHS MARKTANTEIL AN DEN IMPORTEN DER EG UND EFTA
 VERÄNDERUNG in % gegenüber dem Vorjahr ¹⁾
 KUMULATIV

	I	1-6M1985	1-7M1985	1-8M1985	1-9M1985
EFTA 72 2)	I	.7	.9	1.6	.
EFTA 73 3)	I	.5	.6	.1	.
EFTA 86 4)	I	-.2	-.3	-.8	.
EG 72 5)	I	.1	2.7	.	.
EG 73 6)	I	.1	2.3	.	.
EG 81 7)	I	.1	.	.	.
EG 86 8)	I	.3	.	.	.
SCHWEIZ	I	3.1	2.2	1.2	.7
SCHWEDEN	I	-1.4	-1.2	-1.6	.
FINNLAND	I	-.7	1.4	2.8	1.7
NORWEGEN	I	4.9	2.5	2.6	3.9
ISLAND	I	-15.7	-16.3	-12.0	-14.2
PORTUGAL	I	11.1	17.1	15.9	.
BRD	I	.6	2.5	2.1	3.2
ITALIEN	I	-6.6	-1.7	.	.
NIEDERLANDE	I	-9.5	-6.3	-6.6	-5.1
FRANKREICH	I	7.2	6.6	6.2	7.1
BELGIEN-LUXEMBURG	I	24.7	31.1	32.0	36.6
IRLAND	I	-6.3	-6.0	-8.7	.
DAENEMARK	I	-3.3	-.8	-1.0	-2.3
GROSSBRITANNIEN	I	5.0	5.5	8.3	8.1
SPANIEN	I	10.9	17.3	15.4	17.9
GRIECHENLAND	I	9.3	.	.	.

1) IMPORTE DES LANDES (DER LAENDERGRUPPE) AUS ÖSTERREICH IN % DER GESAMTIMPORTE (EINSCHLIESSLICH DES INTRA-HANDELS DER EG BZW. DER EFTA). - 2) GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, FINNLAND. - 3) SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, ISLAND, FINNLAND. - 4) FINNLAND, ISLAND, NORWEGEN, SCHWEDEN, SCHWEIZ. - 5) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE - BELGIEN-LUXEMBURG. - 6) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE, BELGIEN-LUXEMBURG, GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, IRLAND. - 7) EG 73 + GRIECHENLAND. - 8) EG 81 + PORTUGAL, SPANIEN.

Q: WIFO (NACH DOT-STATISTIK).

Tabelle 12

Anteile der österreichischen Importe an
nominellen Bruttoinlandsprodukt
nach Ländergruppen und Ländern

in %

I	EG 72	EFTA 72	EG 73	EFTA 73	EG 81	EG 86	EFTA 86	BRD	OPEC	OST- STAATEN	INSGESAMT
1954 I	1.65	18.15
1955 I	2.02	21.50
1956 I	2.03	21.22
1957 I	2.27	22.22
1958 I	2.19	20.35
1959 I	11.65	2.41	12.76	1.30	.	.	1.24	8.19	.	2.30	20.40
1960 I	12.77	2.76	14.05	1.49	.	.	1.45	9.03	.19	2.53	22.60
1961 I	12.72	2.74	13.96	1.50	.	.	1.47	9.16	.18	2.22	21.36
1962 I	12.44	2.77	13.70	1.52	.	.	1.48	8.88	.15	2.32	21.00
1963 I	12.26	2.93	13.59	1.61	.	.	1.56	8.70	.14	2.53	21.03
1964 I	12.56	3.11	13.91	1.77	.	.	1.70	8.92	.14	2.27	21.36
1965 I	13.11	3.31	14.60	1.82	.	.	1.75	9.26	.14	2.39	22.16
1966 I	13.24	3.59	14.82	2.02	.	.	1.93	9.56	.15	2.16	22.54
1967 I	12.31	3.84	13.86	2.30	.	.	2.19	8.76	.15	1.90	21.03
1968 I	12.14	3.89	13.75	2.29	.	.	2.19	8.76	.14	2.06	21.15
1969 I	12.38	4.27	14.18	2.48	.	.	2.38	9.06	.18	2.12	21.93
1970 I	13.76	4.80	15.77	2.81	.	.	2.70	10.12	.23	2.30	24.55
1971 I	13.91	4.89	15.91	2.90	15.97	16.17	2.80	10.21	.49	2.27	24.90
1972 I	14.56	4.73	16.42	2.87	16.48	16.70	2.77	10.53	.52	2.13	25.14
1973 I	14.76	4.64	16.37	3.05	16.44	16.70	2.93	10.57	.65	2.13	25.37
1974 I	15.29	4.38	16.73	2.96	16.80	17.05	2.85	10.91	1.65	2.65	27.21
1975 I	14.27	3.85	15.51	2.65	15.58	15.80	2.56	9.96	1.25	2.54	24.90
1976 I	16.72	4.05	18.02	2.77	18.09	18.28	2.70	11.68	1.45	2.71	28.43
1977 I	17.98	3.98	19.27	2.73	19.34	19.54	2.67	12.46	1.16	2.60	29.50
1978 I	16.90	3.55	18.00	2.49	18.07	18.25	2.43	11.93	1.11	2.43	27.53
1979 I	17.91	3.53	19.02	2.46	19.09	19.28	2.39	12.44	1.56	2.59	29.38
1980 I	18.61	3.59	19.76	2.50	19.83	20.04	2.42	12.96	2.25	3.09	31.75
1981 I	17.59	3.34	18.59	2.40	18.67	18.89	2.32	12.31	2.34	3.77	31.68
1982 I	16.90	3.07	17.79	2.25	17.89	18.10	2.16	11.87	1.56	3.26	29.25
1983 I	17.13	3.07	18.01	2.26	18.10	18.35	2.16	11.98	1.10	3.03	28.87
1984 I	17.33	3.27	18.26	2.41	18.37	18.68	2.30	12.14	1.44	3.54	30.40

Tabelle 13

Entwicklung des Inlandsmarktanteils der
österreichischen Industrieproduktion
1970 bis 1985

	Inlandsmarktanteile ¹⁾	Veränderung gegen das Vorjahr in Prozentpunkten
	in %	
1970	61,0	- 3,1
1971	60,6	- 0,4
1972	59,6	- 1,0
1973	60,2	+ 0,6
1974	58,0	- 2,2
1975	58,6	+ 0,6
1976	55,3	- 3,3
1977	53,4	- 1,9
1978	54,2	+ 0,8
1979	52,5	- 1,7
1980	51,7	- 0,8
1981	50,9	- 0,8
1982	51,5	+ 0,6
1983	49,7	- 1,8
1984	48,0	- 1,7
1985 ²⁾	45,0	- 3,0

Q: WIFO

1) Berechnung zu laufenden Preisen.

2) Vorläufig (nach Tendenz I.-III.Quartal)

Tabelle 14

Warenmäßige Streuung des österreichischen Außenhandels
(Prozentanteile 1981 - 1985)

Warengruppen	I m p o r t e					E x p o r t e				
	1981	1982	1983	1984	1985	1981	1982	1983	1984	1985
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Nahrungs- und Genußmittel	5,2	5,4	5,3	5,1	5,1	4,3	4,5	4,4	4,5	4,1
Rohstoffe (einschließlich elektrischer Energie)	25,5	22,9	20,0	21,9	21,3	9,4	8,1	8,0	7,8	7,4
Halbfertige Waren	15,7	16,3	16,3	16,6	16,3	22,7	21,8	22,1	23,2	21,8
Fertigwaren	53,6	55,4	58,4	56,4	57,4	63,6	65,6	65,5	64,5	66,7
a) Maschinen und Verkehrsmitteln	27,4	27,8	29,8	28,1	29,9	27,4	29,5	30,1	30,0	31,3
b) Andere Fertigwaren	26,2	27,6	28,6	28,3	27,5	36,2	36,1	35,4	34,6	35,5
o d e r :										
a) Investitionsgüter	17,6	17,2	17,1	17,4	18,6	22,1	22,9	22,6	22,1	23,2
b) Konsumgüter	36,0	38,2	41,3	39,0	38,8	41,5	42,7	42,9	42,4	43,6

Tabelle 15

Agrarischer Außenhandel mit den EG¹⁾

(in Mio. öS)

	1972 ²⁾	1973	EG 73 ³⁾ 1976	1980	1981	EG 81 ⁴⁾ 1982	1983	1984	1985
Österr. Einfuhren	4.051	5.659	7.969	10.229	11.552	11.623	12.000	13.226	14.131
Österr. Ausfuhren	3.529	3.310	3.584	5.174	5.786	6.415	6.172	7.166	8.266
Saldo	- 522	2.349	-4.385	-5.055	-5.766	-5.208	-5.828	-6.060	-5.865

Agrarischer Außenhandel mit Großbritannien, Dänemark und Irland¹⁾

(in Mio. öS)

	1960	1965	1972
Österr. Einfuhren	170	440	631
Österr. Ausfuhren	84	230	351
Saldo	-86	-210	-280

1) Berechnung nach dem SITC-Code.

2) BRD, F, I, NL, B, Lux.

3) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.

4) wie 3) plus Griechenland

Tabelle 16

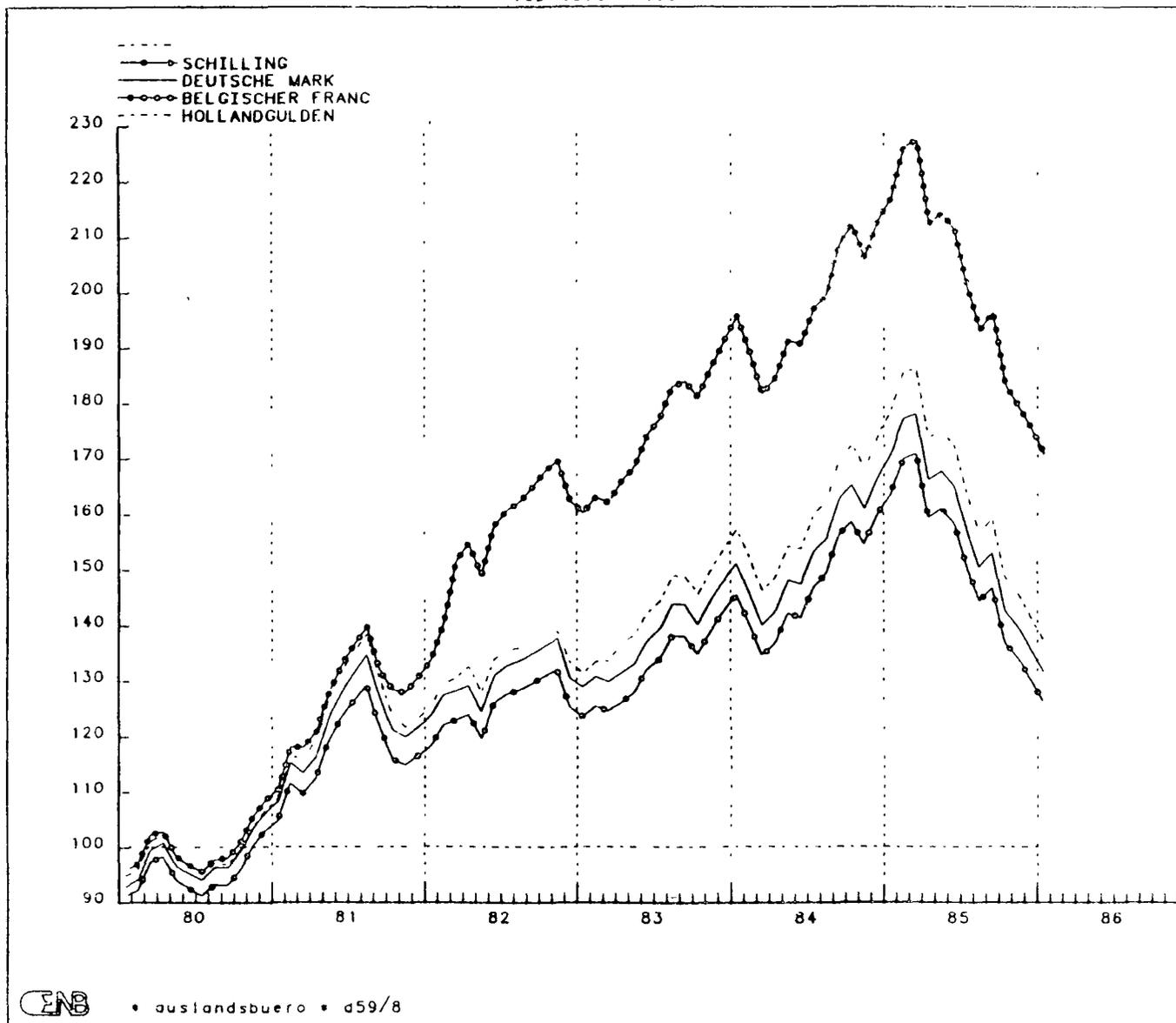
Produktionswerte der österreichischen Industrie
(in Mio. ÖS)

	1980	1981	1982	1983	1984	1985 ¹
Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	31.727	32.903	34.971	35.620	39.619	38.770
Erdöl	53.782	47.435	44.505	37.861	44.165	49.875
Steine und Keramik	19.216	20.775	21.286	21.850	22.881	23.093
Glas	4.444	5.020	5.420	5.642	6.292	7.331
Chemie	62.870	66.753	67.361	71.256	79.655	81.818
Papierherzeugung	21.555	23.890	24.832	23.553	27.714	31.456
Papierverarbeitung	7.886	8.736	9.046	8.963	9.430	10.202
Holzverarbeitung	16.975	16.796	17.060	18.178	18.490	19.293
Nahrungs- und Genußmittel	64.919	70.355	76.843	77.111	81.707	87.096
Lederherzeugung	1.353	1.322	1.485	1.543	1.847	1.918
Lederverarbeitung	7.231	6.976	7.307	7.259	7.785	8.054
Gießereien	5.546	5.598	5.369	5.364	5.806	6.426
VE-Metall	12.564	12.819	12.318	14.384	17.484	17.986
Maschinen- und Stahlbau	50.524	52.220	57.016	55.270	56.807	65.228
Werkzeuge	21.393	20.920	21.010	25.313	27.956	32.986
Eisen- und Metallwaren	33.612	33.377	33.963	35.518	39.386	42.613
Elektro	33.376	26.855	40.332	40.857	44.503	49.032
Textil	24.570	25.778	24.797	24.036	25.732	27.216
Bekleidung	13.084	13.305	13.632	13.987	14.058	14.518
Audiovisionsindustrie	1.491	1.489	1.584	1.706	1.643	1.954
Insgesamt	488.214	493.233	520.138	525.271	572.960	616.865

1) vorläufige Werte

ews-waehrungen und schilling
 gegeneber us-dollar
 feb 1979 = 100

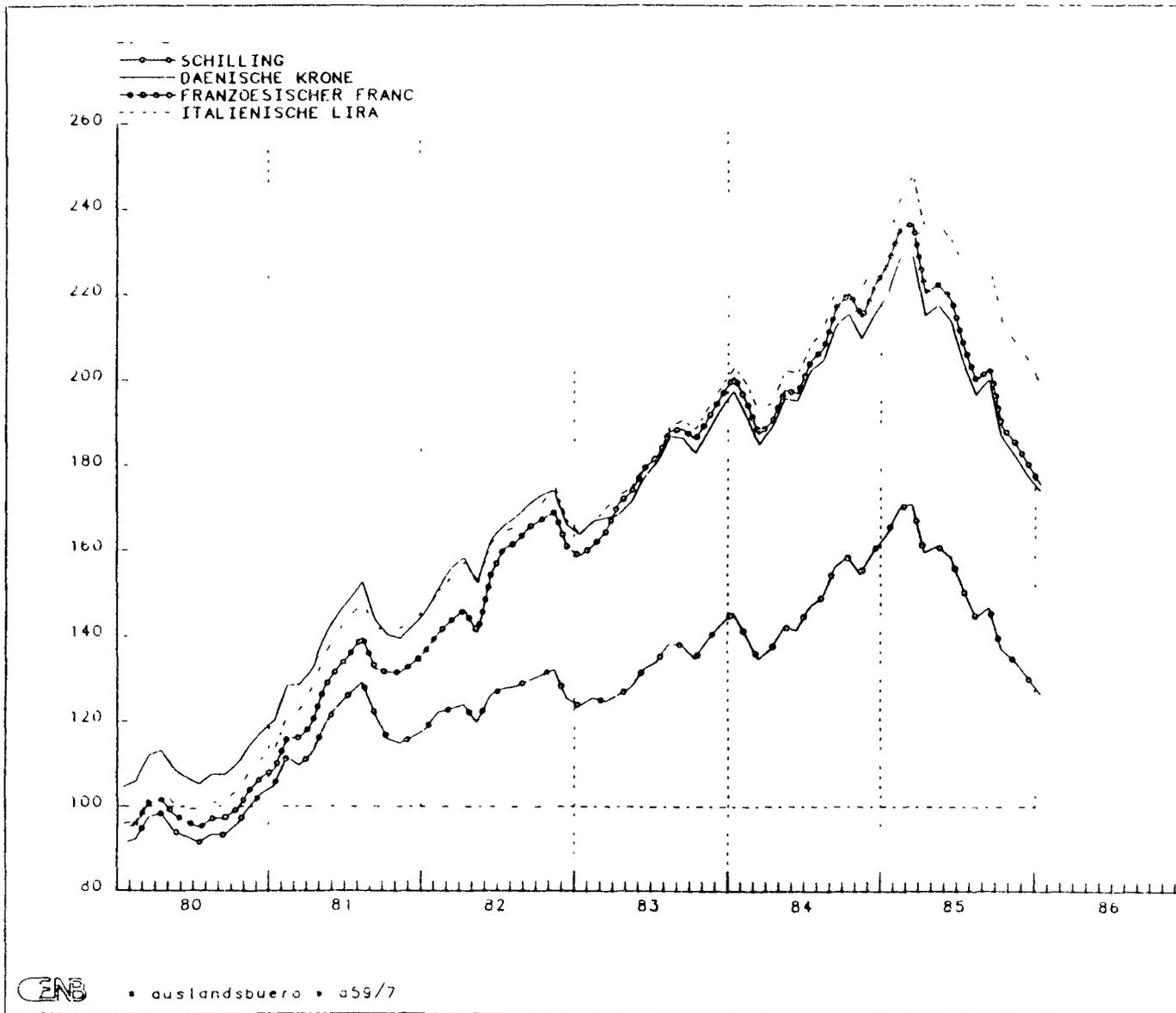
Tabelle 17



11.2.86

Tabelle 18

ews-waehrungen und schilling
gegenueber us-dollar
feb 1979 = 100



11.2.86